

**Einladung zur
Gemeindeversammlung**

**Freitag, 5. Juni 2026
in der Sporthalle**

Ortsbürgergemeinde 19.30 Uhr
Einwohnergemeinde 20.00 Uhr

Einleitende Hinweise

Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 22. Mai 2026 bis 5. Juni 2026, während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei im 1. Stock des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

Montag:	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 14.00 Uhr

Die Unterlagen zum Rechnungsabschluss und zu den Kreditabrechnungen werden in zusammengefasster Form präsentiert. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an den detaillierten Auswertungen interessiert sind, können die ganze Rechnung während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen und Informatik einsehen oder beziehen. Gleichzeitig sind die Detailunterlagen über die Webseite www.rupperswil.ch abrufbar.

Für Fragen zu allgemeinen Geschäften der Gemeinde Rupperswil stehen Gemeindeammann, Gemeinderäte und Gemeindeverwaltung jederzeit zur Verfügung. Besprechungstermine werden gerne durch die Gemeindeschreiberin koordiniert.

Der Gemeinderat dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für eine gute Beteiligung.

Inhaltsverzeichnis

Einwohnergemeinde

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht, Gemeinderechnungen und Kreditabrechnungen 2025
3. Einbürgerungen
4. Genehmigung Verpflichtungskredit für Architekturwettbewerb für Neubau Gemeindehaus, Kindergarten und Tagesstrukturen
5. Genehmigung Verpflichtungskredit für Architekturwettbewerb und Zustimmung zum Vorvertrag für «Zentralisierung Kreisschule Lotten»
6. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Strasse und Werkleitungen Ringweg
7. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Strasse und Werkleitungen Pilatusstrasse
8. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Strassen und Werkleitungen im Bereich «Im Winkel» und «unterm Bann»
9. Zustimmung zum Spesen- und Entschädigungsreglement für den Gemeinderat
10. Verschiedenes

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht, Gemeinderechnungen und Kreditabrechnungen 2025
3. Einbürgerungen
4. Verschiedenes

Einwohnergemeinde

1. Protokoll

Gestützt auf die Prüfung der Protokollprüfungskommission wird **beantragt**:

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht, Gemeinderechnungen und Kreditabrechnungen 2025

a) Ergebnis

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde (ohne spezialfinanzierte Betriebe) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 905'210.87 (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 1'001'600.00) ab. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das um CHF 1'906'810.87 bessere Ergebnis gegenüber dem Budget 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	21'857'119.50	21'707'500.00
Betrieblicher Ertrag	22'530'946.25	20'557'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	= 673'826.75	-1'150'400.00
Finanzaufwand	- 136'950.73	147'800.00
Finanzertrag	+ 368'334.85	296'600.00
Operatives Ergebnis	= 905'210.87	-1'001'600.00
Ausserordentliches Ergebnis	+ 0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	= 905'210.87	-1'001'600.00

+ Ertragsüberschuss; - Aufwandüberschuss

Erfolgsrechnung

Das bessere Ergebnis ist auf Mehreinnahmen bei den Steuern von insgesamt CHF 2.0 Mio. zurückzuführen. Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen mit CHF 14.3 Mio. um CHF 1.1 Mio. über dem Budget. Bei den Quellensteuern und den Steuern für juristische Personen wurden insgesamt CHF 1.70 Mio. vereinnahmt, was Mehreinnahmen von CHF 400'000 ergibt. Die Sondersteuern wurden mit CHF 1.20 Mio. um CHF 500'000 übertroffen.

Bereiche		Aufwand		Ertrag	
		mehr	weniger	mehr	weniger
0	Allgemeine Verwaltung	49'184.15		16'099.92	
1	Öff. Ordnung und Sicherheit		37'053.13	92'377.46	
2	Bildung		72'088.93	24'138.45	
3	Kultur, Freizeit	19'224.99		584.55	
4	Gesundheit	372'723.18			402.50
5	Soziale Wohlfahrt		123'827.29		315'715.80
6	Verkehr		44'111.17	11'553.46	
7	Umwelt, Raumordnung		20'558.91	35'500.00	
8	Volkswirtschaft		1'894.75		303.00
9	Finanzen, Steuern		63'016.97	2'121'559.50	
		441'132.32	362'551.15	2'301'813.34	316'421.30
Rechnungsgewinn gegen- über Budget 2025		1'906'810.87			

Die Finanzkennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen) zeigen sich wie folgt:

	Rechnung 2025	Rechnung 2024
Nettoschuld I pro Einwohner in CHF (Pro-Kopf-Verschuldung)	1'174.54	1'496.05
Nettoverschuldungsquotient in % (Nettoschuld in Prozent des Fiskal- ertrags/Finanzausgleichs)	40.71%	55.80%
Zinsbelastungsanteil in % (Nettozinsaufwand in Prozent des lau- fenden Ertrags)	0.29%	0.29%
Selbstfinanzierungsgrad in % (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	262.39%	289.22%
Selbstfinanzierungsanteil in % (Selbstfinanzierung in Prozent des laufenden Ertrags)	13.14%	8.32%
Kapitaldienstanteil in % (Nettozinsaufwand + Abschreibungen in Prozent des laufenden Ertrags)	9.53%	10.43%

b) Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen für die laufenden Investitionsprojekte der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) belief sich auf CHF 1'146'502.25 (Budget CHF 1'740'900).

Investitionsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025
Investitionsausgaben	1'303'781.25	1'874'500.00
Investitionseinnahmen	157'279.00	133'600.00
Ergebnis aus Investitionsrechnung	-1'146'502.25	-1'740'900.00
Selbstfinanzierung	+ 3'008'346.04	1'119'200.00
Finanzierungsergebnis	= 1'861'843.79	-621'700.00

+ Finanzierungsüberschuss; - Finanzierungsfehlbetrag

c) Bilanz

Die flüssigen Mittel in der Bilanz haben von CHF 9'475'400 um CHF 1'317'800 abgenommen und betragen am 31.12.2025 CHF 8'157'600. Die Liquiditätsabnahme ist in der Geldflussrechnung nachgewiesen. Die Fremdschulden bestehen aus dem Anfang März 2023 aufgenommenen

Darlehen über CHF 3.5 Mio. mit Laufzeit bis März 2026. Weiter bestehen interne Darlehen und Kontokorrente gegenüber den spezialfinanzierten Betrieben und der Ortsbürgergemeinde.

Bilanz	01.01.2025	31.12.2025
Aktiven	120'808'877.62	119'384'808.23
Finanzvermögen	29'145'612.10	27'183'683.84
Verwaltungsvermögen	91'663'265.52	92'201'124.39
Passiven	120'808'877.62	119'384'808.23
Fremdkapital	25'938'107.72	21'883'938.08
Eigenkapital	94'870'769.90	97'500'870.15

d) Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 391'800 (Budget: CHF 95'100) ab. Das Guthaben der Wasserversorgung beträgt per 31.12.2025 CHF 6.96 Mio.

Die **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 91'600 (Budget: CHF 315'700) ab. Das Guthaben der Abwasserbeseitigung beträgt per 31.12.2025 CHF 9.31 Mio.

Die **Abfallwirtschaft** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'900 (Budget: Aufwandüberschuss CHF 38'800). Das Guthaben der Abfallwirtschaft beträgt per 31.12.2025 CHF 562'300..

Der Teil Netzbetrieb der **Elektrizitätsversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 759'000 ab (Budget: Aufwandüberschuss CHF 136'700) und der Teil Stromhandel mit einem Ertragsüberschuss von CHF 635'000 (Budget: CHF 17'300). Das Guthaben der Elektrizitätsversorgung beträgt per 31.12.2025 CHF 3.52 Mio.

Weitere Erläuterungen zur Erfolgsrechnung sowie der Rechenschaftsbericht sind unter www.rupperswil.ch abrufbar oder können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Kreditabrechnungen

Neubau Trafostation Obstgarten

Beschluss Gemeindeversammlung		18. November 2022
Verpflichtungskredit		CHF 345'000.00
Aufgelaufene Kosten		CHF 378'610.58
Kreditüberschreitung		CHF 33'610.58
Kommentar:		
Vorschacht	Zusätzliche Arbeiten/Anpassungen am Vorschacht Trafostation	CHF 23'000.00
Sondierung Rohrtrasse	Abklärungen und Sondierungen der bestehenden Leitungsführung	CHF 6'500.00
Bodenanstrich	Ausführung spezieller Bodenanstrich gemäss Anforderung	CHF 3'200.00
PE Rohr spülen	Reinigung/Spülung von PE-Rohren vor Inbetriebnahme	CHF 1'400.00
Umgebungsarbeiten	Zusätzliche Umgebungs- und Gartenarbeiten	CHF 1'200.00

Neubau Trafostation Lotten

Beschluss Gemeindeversammlung		18. November 2022	
Verpflichtungskredit		CHF 498'000.00	
Aufgelaufene Kosten		CHF 525'719.46	
Kreditüberschreitung		CHF 27'719.46	
Kommentar:			
Elektroanlagen	Materialpreissteigerungen Transformator, MS-/NS-Anlage, Kabel	CHF	8'100.00
Gebäude	Anpassungen: - Erhöhte Tragfähigkeit Doppelboden - Bodenbeschichtung (OS-Systeme höhere Klasse)	CHF	5'200.00
Tiefbau	Zusätzliche Grabarbeiten: - Rohranlagen nicht gemäss Planvorlage, grössere Werklöcher - Kabelschächte neu verlegt, instand gestellt oder neu ausgeführt	CHF	12'600.00

Projektierungskredit Grundwasserpumpwerk Suret

Beschluss Gemeindeversammlung	2. September 2020
Verpflichtungskredit	CHF 580'000.00 (Gemeindeanteil: CHF 175'160.00)
Aufgelaufene Kosten	CHF 578'222.90 (Gemeindeanteil: CHF 176'221.55)
Kreditunterschreitung	CHF - 1'777.10 (Gemeindeanteil: + 1'061.55)
Kommentar:	
Das Projekt konnte im Rahmen des Verpflichtungskredits realisiert werden. Die Abweichung ist gering. Die Kosten<u>überschreitung</u> (Gemeindeanteil), im Vergleich zur Kosten<u>unterschreitung</u> Gesamtkredit ist entstanden, da gewisse Leistungen nur die Gemeinde Rapperswil trägt.	

Teilverlegung Fussweg Käterlistrasse - Lottenweg

Beschluss Gemeindeversammlung	9. Juni 2023
Verpflichtungskredit	CHF 276'300.00
Aufgelaufene Kosten	CHF 209'886.27
Kreditunterschreitung	CHF - 66'413.73
Kommentar:	
Gemäss Entscheid Gemeinderat vom 13.11.2023 soll dieser Ausführungskredit so lange offen bleiben, bis die Ausführung des <u>nördlichen</u> Teils realisiert und abgerechnet ist. Vorbehalten bleibt dabei ein Baubeginn für die neue Überbauung auf den Parzellen 346 / 1966 innerhalb von fünf Jahren ab GV-Entscheid. Auf Grund der Umstände, dass die Firma Leu und Stockner AG in Konkurs ist, bestehen neue Voraussetzungen und es ist unklar, ob und wann eine neue Überbauung durch den neuen Eigentümer erfolgen wird. Aufgrund dessen wird dieser Kredit abgerechnet.	
Fussweg und Beleuchtung: Minderkosten CHF - 103'082.18 – Fussweg und Beleuchtung Nord wurden nicht ausgeführt – Eingerechnete Reservekubaturen sowie Unvorhergesehenes mussten nicht beansprucht werden – Durch die gemeinsame Ausführung konnte der Technische Aufwand minimal gehalten werden. Im Kostenvoranschlag wurden die Aufwendungen für die Werke einzeln berechnet	

Elektrizitätsversorgung: Mehrkosten CHF 36'668.45

- Das EW-Trasse musste in der Käterlistrasse in Richtung Im Bifang zusätzlich ergänzt werden
- Das neue EW-Trasse zwischen Steinäcker und Im Fahrthag war im vorliegenden Kredit nicht vorgesehen (ca. CHF 56'000)

Sanierung Sonnenweg

Beschluss Gemeindeversammlung	9. Juni 2023
Verpflichtungskredit	CHF 1'027'500.00
Aufgelaufene Kosten	CHF 865'435.50
Kreditunterschreitung	CHF - 162'064.50

Kommentar:

- Sehr kulante Unternehmer bei den Regie- und Nachtragsforderungen
- Eingerechnete Reservekubaturen sowie Unvorhergesehenes mussten nicht beansprucht werden
- Die Einheitspreise des Kostenvoranschlages basieren auf einem mittleren Preisniveau. Die günstige Konjunktur hat bewirkt, dass die Unternehmungen grösstenteils sehr tiefe Einheitspreise offeriert haben. Die Werkleitungsarbeiten konnten von den sehr günstigen Arbeitsvergabe profitieren. Bei der Submission betrug die Preisdifferenz bis zu 21 %. Durch die gemeinsame Ausführung konnte der technische Aufwand minimal gehalten werden. Im Kostenvoranschlag werden die Aufwendungen für die Werke einzeln berechnet

Strassenbau und Beleuchtung:	Minderkosten CHF - 59'460.90
Wasserversorgung	Minderkosten CHF - 20'424.10
Abwasserbeseitigung	Minderkosten CHF - 5'762.40
Elektrizitätsversorgung	Minderkosten CHF - 76'417.10

Sanierung Höhenweg-Bodenweg-Kreisel

Beschluss Gemeindeversammlung	9. Juni 2023
Verpflichtungskredit	CHF 678'000.00
Aufgelaufene Kosten	CHF 458'631.80
Kreditunterschreitung	CHF - 219'368.20

Kommentar:

- Sehr kulante Unternehmer bei den Regie- und Nachtragsforderungen
- Eingerechnete Reservekubaturen sowie Unvorhergesehenes mussten nicht beansprucht werden

– Bei den Werkleitungsarbeiten konnten wesentliche Einsparungen mit den Gemeinschaftsgräben erzielt werden. Im Kostenvoranschlag werden die Werke einzeln berechnet – Die Kabelarbeiten konnten günstiger ausgeführt werden – Einige EW-Arbeiten, welche im Kostenvoranschlag enthalten sind, wurden vorgängig ausgeführt	
Strassenbau und Beleuchtung:	Minderkosten CHF - 92'615.30
Wasserversorgung	Minderkosten CHF - 23'694.90
Abwasserbeseitigung	Minderkosten CHF - 21'284.60
Elektrizitätsversorgung	Minderkosten CHF - 81'773.40

Ersatz Pikettfahrzeug (PIF) Feuerwehr Rapperswil-Auenstein

Beschluss Gemeindeversammlung	22. November 2024
Verpflichtungskredit	CHF 390'000.00
Aufgelaufene Kosten	CHF 390'665.35
Kreditüberschreitung	CHF 665.35
Kommentar:	
Die Kosten liegen im Rahmen des Verpflichtungskredits. Die Abweichung ist sehr gering. Einnahmen: die Subvention der Aarg. Gebäudeversicherung beträgt CHF 132'278.00 und ist um CHF 1'322.00 tiefer als die Erwartung von CHF 133'600.00.	

Anträge:

1. Die Jahresrechnungen 2025 der Einwohnergemeinde seien zu genehmigen.
2. Die Kreditabrechnungen
 - a. - Neubau Trafostation Obstgarten
 - b. - Neubau Trafostation Lotten
 - c. - Projektierungskredit Grundwasserpumpwerk Suret
 - d. - Teilverlegung Fussweg Käterlistrasse – Lottenweg
 - e. - Sanierung Sonnenweg
 - f. - Sanierung Höhenweg-Bodenweg-Kreisel
 - g. - Ersatz Pikettfahrzeug (PIF) Feuerwehr Rapperswil-Auenstein

seien zu genehmigen.

3. Einbürgerungen

Gestützt auf die Bürgerrechtsgesetzgebung bewerben sich um die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Rapperswil:

Stefan Stankovic

Stefan Stankovic wurde am 16. Oktober 2001 in Serbien geboren. Er hat die Ausbildung als Detaillhandelsfachman EFZ gemacht. Seit einer Umschulung arbeitet er in einem Treuhandbüro. Herr Stankovic ist serbischer Staatsangehöriger.

Talia Hassan

Talia Hassan ist am 10. Januar 2012 in Muri AG geboren. Kurz nach ihrer Geburt zog sie gemeinsam mit ihrer Familie von Muri nach Rapperswil. Zurzeit besucht sie in die Oberstufe in Rapperswil. Später würde sie gerne im medizinischen Bereich arbeiten. Talia ist syrische Staatsangehörige.

Ding Lu

Frau Ding Lu wurde am 21. November 1979 in China geboren. Im Jahr 2007 zog sie in die Schweiz. Im Jahr 2012 fand der Umzug von Neuenhof AG nach Rapperswil statt. Frau Lu hat Musik studiert und arbeitet nun teilzeit als Geigenlehrerin. Frau Lu ist chinesische Staatsangehörige.

Detlef Mahn

Herr Detlef Mahn wurde am 25. Februar 1956 in Göttingen, Deutschland geboren. Im Jahr 1968 zog er gemeinsam mit seiner Familie in die Schweiz. Seit dem Jahr 2021 wohnt Herr Mahn gemeinsam mit seiner Partnerin in Rapperswil. Herr Mahn hat eine Handwerklehre gemacht und sich im Alter von ca. 30 Jahren in den Informatikbereich umschulen lassen. Herr Mahn hat die deutsche Staatsangehörigkeit.

Patrick Weber mit Kindern, Jason und Jasmine Weber

Herr Patrick Weber ist am 1. Mai 1986 in Thüringen, Deutschland geboren. Er wohnt seit dem Jahr 2020 gemeinsam mit seiner Frau und seinen Kindern, Jasmine (geb. 2017) und Jason (geb. 2018) in Rapperswil. Herr Weber ist diplomierter Ingenieur und arbeitet national sowie international in diesem Bereich. Herr Weber sowie seine Kinder sind deutsche Staatsangehörige.

Silvana Antunes Vidal und Tochter Sara Vidal Cardoso

Frau Silvana Antunes Vidal ist am 6. April 1981 in Sursee LU geboren. Nach einiger Zeit in der Schweiz reiste sie gemeinsam mit ihrem Mann nach Portugal, wo dann auch die gemeinsame Tochter, Sara (geb. 2009) auf die Welt kam. Gemeinsam entschieden sie sich, im Jahr 2014 in die Schweiz, konkret nach Hunzenschwil AG, zu ziehen. Seit dem Jahr 2018 wohnen sie in Rapperswil. Frau Antunes ist Musikerin und Fachangestellte Gesundheit, während Sara noch zurzeit die Oberstufe besucht. Frau Antunes Vidal und Sara sind portugiesische Staatsangehörige.

Emre und Sena Kizilkan mit Kindern Emir und Alya

Die Eheleute Sena und Emre Kizilkan sind beide in der Schweiz geboren und hier aufgewachsen. Gemeinsam mit den beiden Kindern, Alya, geb. am 15. September 2021 und Emir, geb. am 17. Dezember 2025, wohnen sie seit dem Jahr 2020 in Rapperswil. Herr und Frau Kizilkan haben beide eine KV Lehre gemacht, wo sie sich dabei auch kennengelernt haben. Herr Kizilkan hat seit einiger Zeit seine eigene Versicherungsfirma gegründet, in welcher auch Frau Kizilkan mitarbeitet. Alle Familienmitglieder sind türkische Staatsangehörige.

Bei allen Bürgerrechtsbewerber/innen sind, unabhängig vom Zeitpunkt der Gesuchseingabe und des anzuwendenden Verfahrens, die Voraussetzungen zur Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht erfüllt. Sie haben sich gut in die schweizerischen Verhältnisse eingelebt und sind der Einbürgerung würdig.

Der Gemeindeversammlung wird deshalb **beantragt**:

Das Gemeindebürgerrecht sei zuzusichern an:

- **Herrn Stefan Stankovic**
- **Frau Talia Hassan**
- **Frau Ding Lu**
- **Herrn Detlef Mahn**
- **Herrn Patrick Weber mit Kindern Jason und Jasmine**
- **Frau Silvana Antunes Vidal und Tochter Sara Vidal Cardoso**
- **Herr und Frau Emre und Sena Kizilkan mit Kindern Emir und Alya**

Gestützt auf die Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vom 16. November 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006, ist der Gemeinderat für die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren zuständig. Diese erfolgt im Rahmen der kantonalen Vorgaben.

4. Genehmigung Verpflichtungskredit für Architekturwettbewerb für Neubau Gemeindehaus, Kindergarten und Tagesstrukturen

Vorhaben

Für den Neubau des Kindergartenentrums (mit vier Kindergarten-einheiten), der Tagesstruktur und der Gemeindeverwaltung soll ein Wettbewerb durchgeführt werden. Ziel ist es, aus verschiedenen Varianten ein qualitativ hochwertiges Projekt sowie ein geeignetes Planungsteam zu bestimmen.

Ausgangslage

Gemeindeverwaltung

Das heutige Gemeindehaus aus dem Jahr 1965 reicht nicht mehr aus, um alle Abteilungen der Gemeindeverwaltung unterzubringen. Die Verwaltung

ist daher aktuell auf das Gemeindehaus sowie das Stapfenackerhaus (Poststrasse 9) verteilt.

Diese Aufteilung ist aus betrieblicher und organisatorischer Sicht nicht zweckmässig. Insbesondere können zentrale Anforderungen wie die Einhaltung der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG), die Gewährleistung der notwendigen Diskretion im Kundenkontakt sowie die Bereitstellung zeitgemässer Arbeitsplätze und Sitzungszimmer nur unzureichend erfüllt werden. Auch eine klare und effiziente Kundenlenkung ist mit der heutigen Struktur erschwert.

Zudem stehen in beiden Gebäuden keine räumlichen Reserven für zusätzliche Arbeitsplätze zur Verfügung. Einzelne Gebäudeteile können aufgrund ihres Alters oder ihrer baulichen Beschaffenheit nur eingeschränkt oder gar nicht mehr genutzt werden.

Das Stapfenackerhaus wurde ursprünglich als Erweiterung des Primarschulhauses gebaut. Da sowohl die Primarschule als auch die Kreisschule Bedarf an zusätzlichem Schulraum haben, sollen die Verwaltungsabteilungen künftig aus dem Stapfenackerhaus ausgelagert werden, um diese Räumlichkeiten wieder als Schulräume nutzen zu können. Künftig sollen sämtliche Abteilungen der Gemeindeverwaltung in einem Gebäude untergebracht werden, um Synergien zwischen den Abteilungen zu nutzen. Im Projekt sind für die einzelnen Abteilungen Arbeitsplatzreserven vorgesehen, um ein geringfügiges Wachstum zu ermöglichen.

Kindergartenzentrum

Die im Jahr 2022 durchgeführte Schulraumplanung für den Zeitraum 2022–2040 sowie die im Jahr 2025 aktualisierte Schülerprognose für denselben Zeitraum haben gezeigt, dass zusätzliche Kindertarteneinheiten erforderlich sind. Der Doppelkindergarten Rosenweg soll aufgrund seines baulichen Zustandes zurückgebaut werden. Damit werden voraussichtlich mindestens fünf neue Kindertarteneinheiten benötigt. Vier Kindertarteneinheiten sollen in einem Neubau im Zentrum untergebracht werden. Eine fünfte Einheit könnte bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt im nördlichen Siedlungsgebiet (nördlich der Bahnlinie) realisiert werden.

Tagesstruktur

Die Gemeinden sind verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung für Kinder bis zum Abschluss der Pri-

marschule zur Verfügung zu stellen. Die Tagesstruktur ist heute in einem freistehenden Wohnhaus («Frickerhaus») neben der Primarschule untergebracht. Mit dem Wachstum der Schülerzahlen wird auch ein grösseres Raumangebot für die Tagesstrukturen benötigt. Zudem ist der heutige Standort nicht mit dem Gesamtkonzept der Schulraumplanung vereinbar. Daher sollen für die Tagesstrukturen im neuen Kindergartenzentrum Räumlichkeiten geschaffen werden.

Oberstufenschule
(Seetalschule)

Aarehaus

Gemeindehaus

Stapfenackerhaus

Primarschule
(Juraschulanlage)

Turn- & Sporthalle

Kindergartenanlage
Rosenweg



Abbildung: Übersichtsplan (Wettbewerbsperimeter rot markiert)

Wettbewerbsperimeter

Für den Neubau des Kindergartenentrums (mit vier Kindertageseinheiten), der Tagesstruktur und der Gemeindeverwaltung steht der im nachstehenden Plan dargestellte Perimeter zur Verfügung. Dieser umfasst das heutige Gemeindehaus inkl. Vorplatz und Umgebung sowie die westlich angrenzende Fläche, auf welcher heute eine Villa und ein Einfamilienhaus stehen. Die schraffierte Fläche zwischen dem Garagengebäude des Aarehauses und dem Aarehaus steht lediglich für eine allfällige Erschliessung von Norden zur Verfügung. Bauten sind in der schraffierten Fläche nicht zugelassen, damit die Erschliessung des Aarehauses weiter gewährleistet bleibt.



Abbildung: Wettbewerbsperimeter (rot schraffierte Fläche nur zur Erschliessung)

Vorgängig zum Wettbewerb wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um zu überprüfen, ob das Raumprogramm der Gemeindeverwaltung, des Kindergartenentrums und der Tagesstrukturen innerhalb des Perimeters realisiert werden kann. Die Machbarkeitsstudie hat die grundsätzliche Realisierbarkeit innerhalb des Perimeters bestätigt. Dabei wurden jedoch verschiedene Optimierungen erforderlich: So wurde die Anzahl Kinderteneinheiten von fünf auf vier reduziert sowie die Flächen für die Parkierung und die Gemeindeverwaltung angepasst.

Im Rahmen der Studie wurden verschiedene Varianten geprüft. Unter anderem wurde auch untersucht, ob das bestehende Gemeindehaus erhalten und nach Osten erweitert werden könnte. Dies würde jedoch eine zweigeschossige Tiefgarage unter dem Erweiterungsbau benötigen, um die geforderte Anzahl Parkplätze unterzubringen. Eine solche Lösung ist ineffizient und kostenintensiv.

Weiter wurde geprüft, ob die Villa erhalten und für die Tagesstruktur oder den Kindergarten umgenutzt werden kann. Die bestehende Gebäudestruktur lässt eine solche Nutzung jedoch nur in beschränktem Masse zu und wäre zudem mit deutlich höheren Kosten verbunden.

Gestützt auf die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie hat der Gemeinderat daher entschieden, auf den Erhalt der Bestandesgebäude (Gemeindehaus und Villa) zu verzichten. Im Wettbewerb soll ein Neubau für das Kindergartenzentrum und die Tagesstruktur sowie ein Ersatzneubau für das Gemeindehaus vorgesehen werden. Die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie fliessen in die Vorgaben für den Wettbewerb ein.

Vorgehen Wettbewerb

Die Durchführung des Projektwettbewerbs ist für Juli 2026 bis April 2027 vorgesehen. Das Verfahren wird als anonymer Projektwettbewerb mit vorgängiger Präqualifikation durchgeführt und eng von einer interdisziplinär zusammengesetzten Jury begleitet. In der Jury sind neben Vertretern des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und der Schule auch externe Fachpersonen aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauökonomie und Energie/Nachhaltigkeit dabei. Das Verfahren wird öffentlich ausgeschrieben und alle interessierten Planungsteams, bestehend aus einem Architekturbüro und einem Landschaftsarchitekturbüro, können sich für eine Teilnahme am Verfahren bewerben (Präqualifikation). Aus den eingereichten Bewerbungen wählt die Jury anhand der Referenzprojekte rund 8 bis 10 geeignete Planungsteams aus. Diese erarbeiten in der Folge einen Projektentwurf und reichen diesen anonym ein. D.h. die Jury weiss nicht, welches Projekt von welchem Team erarbeitet wurde. Dies ermöglicht eine maximal objektive Beurteilung der Projekte durch die Jury. Die Jury beurteilt alle eingereichten Projekte anhand vorgängig definierter Beurteilungskriterien und kürt eines der Projekte zum Sieger. Das Siegerprojekt wird im Anschluss an den Wettbewerb durch das Siegerteam zu einem Vorprojekt weiterbearbeitet.

Kosten

Für die Durchführung des Wettbewerbs entstehen Auslagen von insgesamt CHF 485'000. Darin enthalten sind die Kosten für die Verfahrensbegleitung, das Preisgeld für die rangierten Projekte, die Entschädigung der Jurymitglieder und die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts zu einem Vorprojekt. Im Budget 2026 sind vorsorglich für die Vorbereitung des Wettbewerbs CHF 95'000.- für den Kindergarten und CHF 95'000.- für das

Gemeindehaus enthalten. Die bisherigen Aufwände für die Vorbereitung des Wettbewerbs werden im Falle der Annahme der Vorlage über den hiermit beantragten Kredit abgerechnet und sind somit im untenstehenden Kreditantrag enthalten.

Der Kostenzusammensetzung gestaltet sich wie folgt:

Phase Wettbewerb:

Verfahrensbegleitung (inkl. Erarbeitung
Machbarkeitsstudie)

CHF 110'000

Gesamtpreissumme

CHF 160'000

Honorare Juror/innen und Experten

CHF 85'000

Diverses (Gipsmodelle, Inseratekosten etc.)

CHF 15'000

Total Phase Wettbewerb

CHF 370'000

Phase Weiterbearbeitung zu Vorprojekt:

Verfahrensbegleitung

CHF 10'000

Honorar Architekturbüro

CHF 30'000

Honorar Landschaftsarchitekturbüro

CHF 15'000

Honorar weitere Fachplaner

CHF 15'000

Honorar Kostenplaner

CHF 10'000

Total Phase Weiterbearbeitung Vorprojekt

CHF 80'000

Terminplan

Für die Umsetzung des Projekts sind folgende Termine vorgesehen. Diese stehen jedoch in Abhängigkeit zu weiteren grossen Projekten und können sich im Verlauf der Planung noch verändern:

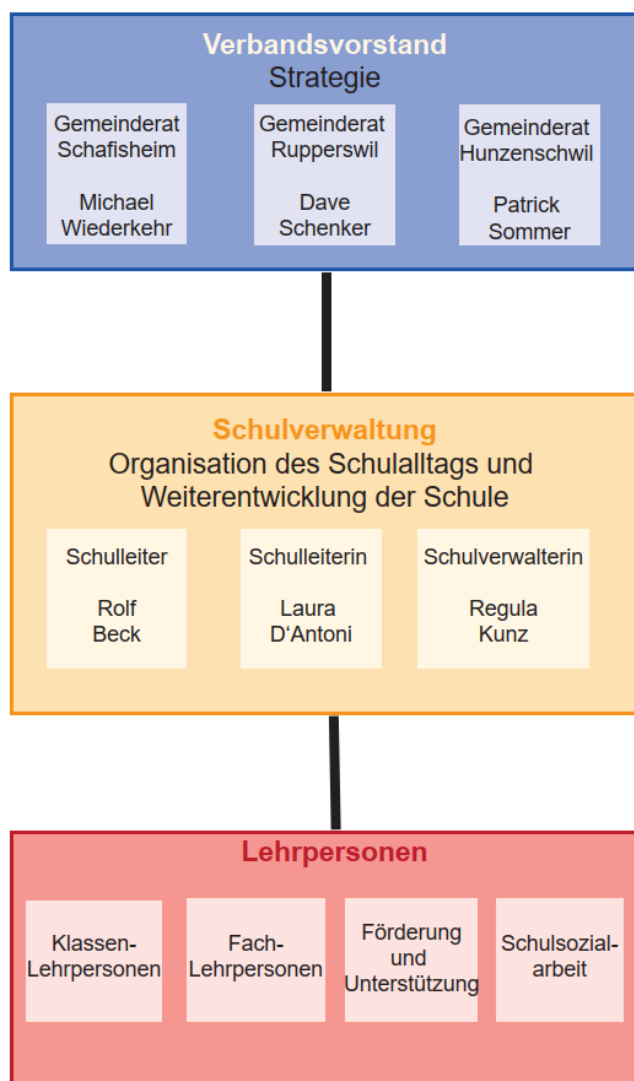
– Durchführung Wettbewerb:	Juli 2026 bis April 2027
– Weiterbearbeitung zu Vorprojekt:	Mai bis August 2027
– Projektierungskredit an Gemeindeversammlung:	Winter 2027
– Ausarbeitung Bauprojekt:	Winter 2027 bis Herbst 2028
– Baukredit an Gemeindeversammlung:	Winter 2028
– Baubewilligung und Realisierung Kindergarten & Gemeindeverwaltung:	Winter 2028 bis Frühjahr 2031

Antrag:

Für die Durchführung des Architekturwettbewerbs im Projekt «Neubau Gemeindehaus, Kindergarten und Tagesstrukturen» inkl. Weiterbearbeitung zum Vorprojekt sei ein Verpflichtungskredit von CHF 485'000 inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger teuerungsbedingte Mehrkosten zu bewilligen.

5. Genehmigung Verpflichtungskredit für Architekturwettbewerb und Zustimmung zum Vorvertrag für «Zentralisierung Kreisschule Lotten»

Kreisschule Lotten



Die Gemeinden Rapperswil, Schafisheim und Hunzenschwil tragen gemeinsam die Kreisschule Lotten. Heute befindet sich in jeder der Gemeinden ein Oberstufenstandort. Im Schuljahr 2024/25 besuchten insgesamt 296 Schülerinnen und Schüler in 16 Klassen der Real- und Sekundarschule die Kreisschule Lotten. Das Lehrerteam besteht, verteilt über die drei Standorte, aus rund 50 Lehrpersonen sowie Förder- und Unterstützungskräften. Während an den Standorten Schafisheim und Hunzenschwil je vier Klassen geführt werden, sind es am Standort Rapperswil acht.

Organisation KS Lotten: Gemeindeverband und Schulleitung

Die Schulleitung hat ihren Sitz offiziell im Seetalschulhaus Rapperswil und arbeitet an zwei Tagen in der Woche in mobilen Bürostandorten in Schafisheim und Hunzenschwil.

Die KS Lotten ist in einem sogenannten Gemeindeverband organisiert. Diese Organisationsstruktur stellt sicher, dass die Schulinfrastruktur im Verbandsgebiet bestmöglich ausgenutzt wird.

Für die strategische und politische Führung der KS Lotten ist der Vorstand des Gemeindeverbandes verantwortlich. Die Schulleitung ist diesem unterstellt. Der Verbandsvorstand setzt sich aus je einer Vertretung der drei Gemeinderäte zusammen. Somit haben alle drei Gemeinden das gleiche Mitspracherecht.

Den gegenwärtigen Vorstand des Gemeindeverbandes KS Lotten bilden Michael Wiederkehr (Gemeinderat Schafisheim, Verbandspräsident), Dave Schenker (Gemeinderat Rapperswil) und Patrick Sommer (Gemeinderat Hunzenschwil).

Der Verbandsvorstand trägt die strategische und politische Verantwortung der Kreisschule. Er beschliesst unter anderem das Budget, legt die finanziellen Beiträge der Gemeinden fest und entscheidet über grundlegende Fragen der Schulorganisation.

Wichtige Entscheidungen mit grösseren finanziellen oder strukturellen Auswirkungen, beispielsweise Änderungen der Organisation oder grössere Investitionen, müssen von den Gemeindeversammlungen aller drei Gemeinden genehmigt werden. Ein solcher Entscheid kommt also nur zustande, wenn die Stimmberechtigten aller drei Gemeinden zustimmen.

Die operative Führung der Kreisschule liegt bei der Schulleitung. Sie ist für den Schulbetrieb verantwortlich und setzt die Beschlüsse des Verbandsvorstandes im Alltag um. An den Sitzungen des Verbandsvorstandes nimmt die Schulleitung mit beratender Stimme teil. Dadurch wird sichergestellt, dass pädagogische und betriebliche Aspekte in die Entscheidungen einfließen.

Die Finanzierung der Kreisschule erfolgt über Beiträge der drei Gemeinden. Diese richten sich nach der Anzahl Schülerinnen und Schüler und werden jährlich neu festgelegt. Die Schulanlagen selbst werden von den jeweiligen Standortgemeinden geplant, gebaut und unterhalten. Die Investitionen in die Infrastruktur werden somit grundsätzlich von den Gemeinden getragen, in denen sich die Schulstandorte befinden.

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Heute stehen die KS Lotten und die drei Gemeinden vor einer zentralen Herausforderung. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler wird in den kommenden Jahren weiter steigen. Dadurch erhöht sich auch der Bedarf an Schulraum. Gleichzeitig entsprechen Teile der bestehenden Schulanlagen nicht mehr den heutigen pädagogischen und sicherheitstechnischen Anforderungen. Damit stellt sich die Frage, wie die Schulinfrastruktur langfristig erneuert und an die zukünftigen Bedürfnisse angepasst werden kann und wie der Bedarf an zusätzlichen Klassenzimmern künftig gedeckt werden soll.

Die Abschätzung der zukünftigen Schülerzahlen basiert im Wesentlichen auf zwei Faktoren: der erwarteten Bautätigkeit in den drei Gemeinden sowie Erfahrungswerten dazu, wie viele Kinder durchschnittlich in einer Wohnung leben. Da sich diese Grössen nicht exakt vorhersagen lassen, wird mit verschiedenen Annahmen gearbeitet, die eine Bandbreite möglicher Entwicklungen abbilden.

- Bautätigkeit: Innerhalb des Verbandsgebietes gehen die aktuellen Prognosen von einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von 92 Wohnungen aus. Folglich ist gegenwärtig damit zu rechnen, dass bis ins Jahr 2035 gegenüber heute rund 800 neue Wohnungen entstehen. Die Schätzung basiert auf einer Analyse des zur Verfügung stehenden Baulandes in den drei Gemeinden und von Sanierungs- und Neubauprojekten, die zu einer Verdichtung und somit zu zusätzlichem Wohnraum führen.
- Kinderanteil pro Wohnung: Für die Abschätzung der zukünftigen Schülerzahlen wird unter anderem mit Erfahrungswerten zur Anzahl Kinder pro Wohnung gearbeitet. Diese Werte unterscheiden sich je nach Wohnungstyp und Zusammensetzung der Bevölkerung (z. B. kleinere Wohnungen, Familienwohnungen oder altersgerechtes Wohnen). Um dieser Unsicherheit Rechnung zu tragen, wird nicht mit einer einzigen Annahme gerechnet, sondern mit mehreren Szenarien, von einem tiefen bis zu einem hohen Kinderanteil pro Wohnung. Dadurch kann die mögliche Bandbreite der Entwicklung realistisch abgebildet werden.

Weitere, mathematisch aber weniger gewichtige Faktoren und deren Einfluss auf die prognostizierte Zahl der Schülerinnen und Schüler sind im Bericht Schulraumplanung 2040 vom 12. Februar 2026 (S. 9) dargelegt.

Zu wenig Klassenzimmer ab Mitte der 2030er-Jahren

Die folgende Grafik zeigt die Prognose der Anzahl Klassen bis zum Schuljahr 2040/2041. Heute führt die KS Lotten 16 Klassen mit 296 Schülerinnen und Schülern. Im Schuljahr 2040/41 werden gemäss dem mittleren Prognoseszenario rund 380 Schülerinnen und Schüler die KS Lotten besuchen. Sie werden voraussichtlich in 21 Klassen organisiert sein. Es ist ersichtlich, dass daher bis zum Schuljahr 2040/41 voraussichtlich fünf zusätzliche Klassenzimmer mit entsprechender Infrastruktur benötigt werden.

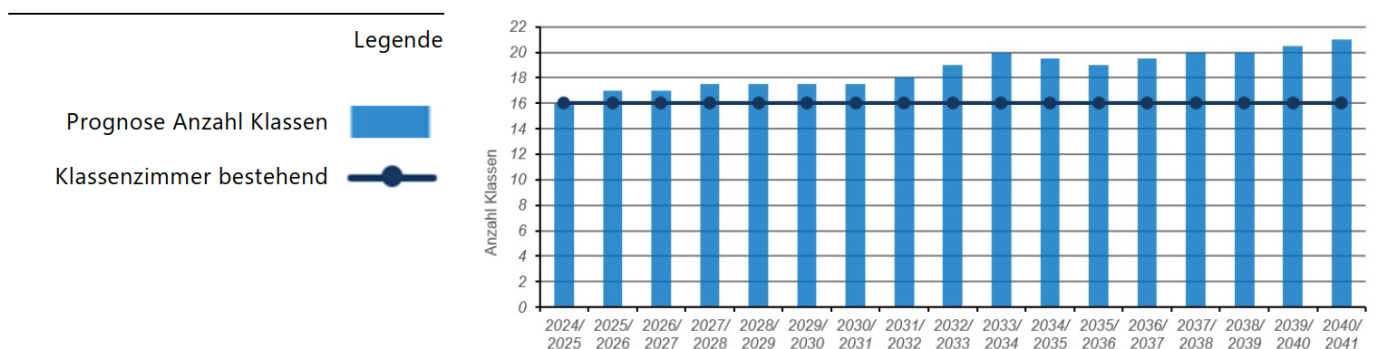


Abbildung: Prognose Anzahl Klassen KS Lotten auf Basis des mittleren Szenarios von 0.8 Kindern pro Wohnung. Die Grafik zeigt, dass im Schuljahr 2040/41 voraussichtlich 5 Klassenzimmer fehlen (blauer Balken oberhalb der schwarzen Linie).

Standortprüfung und Variantenanalyse

Die Gemeinden haben in Zusammenarbeit mit einem Fachbüro verschiedene Möglichkeiten geprüft, wie der zusätzliche Schulraum bereitgestellt werden kann, sowohl an den bestehenden Standorten als auch in Form eines zentralen Oberstufenzentrums. Dabei wurden neben weiteren Faktoren die Erreichbarkeit, die Kosten, pädagogische Aspekte und die Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt.

Im Zentrum der Analyse standen insbesondere folgende Fragen:

- Wo im Verbandsgebiet sollen die fehlenden fünf Schulzimmer erstellt werden?
- Welche weiteren Schulinfrastrukturen müssen mittel / langfristig realisiert werden?
- Welche weiteren Unterhaltsarbeiten an der bestehenden Schulinfrastruktur stehen an?
- Ist es sinnvoll, die fehlenden Räumlichkeiten in den bestehenden Schularealen zu ergänzen, oder wäre ein zentraler Schulstandort zweckmässiger?

- Wenn ja: ist eine Zentralisierung der Schulinfrastruktur auf einen Standort überhaupt möglich?

Wie soll der zusätzliche Schulraum bereitgestellt werden?

Auf Basis der vorgenommenen Abklärungen zeigt sich, dass grundsätzlich zwei Wege möglich sind, um den zukünftigen Bedarf an Schulraum zu decken.

Variante 1: Weiterführung und Ausbau der bestehenden Standorte

Bei dieser Variante würden die bestehenden Schulstandorte in Rupperts-
wil, Hunzenschwil und Schafisheim weitergeführt und gezielt erweitert.

Dies würde bedeuten:

- zusätzliche Klassenzimmer an allen drei Standorten
- Sanierung und Anpassung bestehender Schulgebäude
- weiterhin dezentrale Organisation des Schulbetriebs

Die Abklärungen zeigen, dass bei einer solchen Lösung über alle drei Gemeinden hinweg hohe Investitionen notwendig wären. Zudem bleiben heutige betriebliche und organisatorische Herausforderungen bestehen.

Variante 2: Zentraler Standort für die Oberstufe

Als Alternative wurde geprüft, die Oberstufe der drei Gemeinden künftig an einem gemeinsamen Standort zu führen.

Ein zentraler Schulstandort würde:

- den Oberstufenunterricht an einem Ort bündeln
- moderne und flexible Lernräume ermöglichen
- die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Schulleitung erleichtern
- betriebliche Abläufe vereinfachen

Gleichzeitig kann ein neuer Standort gezielt auf die zukünftigen Anforderungen einer modernen Schule ausgerichtet werden.

Was für einen zentralen Standort spricht

Nach Abwägung der verschiedenen Aspekte sind die Gemeinderäte und der Gemeindeverband zum Schluss gelangt, dass ein zentraler Standort langfristig die überzeugendere Lösung darstellt.

Ausschlaggebend dafür sind insbesondere:

- **Pädagogische Qualität:**
Ein gemeinsamer Standort schafft bessere Voraussetzungen für moderne Unterrichtsformen und eine enge Zusammenarbeit im Lehrerteam.
- **Betriebliche Effizienz:**
Die heutige Aufteilung auf mehrere Standorte führt zu erhöhtem Koordinationsaufwand. Ein zentraler Standort schafft klare Zuständigkeiten und vereinfacht die organisatorischen Abläufe nachhaltig. Kurze Wege und eine gebündelte Infrastruktur erleichtern den Schulalltag und reduzieren den organisatorischen Aufwand.
- **Entflechtung der Strukturen:**
An allen Standorten, insbesondere in Rapperswil, kann durch einen zentralen Oberstufenstandort eine klare Entflechtung zwischen Primar- und Oberstufe erreicht werden. Dadurch entsteht eine räumlich eindeutige Trennung der beiden Stufen, womit sowohl organisatorische als auch pädagogische Vorteile erzielt und die jeweiligen Bedürfnisse stufengerecht adressiert werden können.
- **Langfristige Entwicklung:**
Ein neuer Standort kann gezielt auf zukünftige Bedürfnisse ausgerichtet werden.
- **Wirtschaftlichkeit und langfristige Investitionsplanung:**
Neben den aufgeführten Aspekten wurde auch die wirtschaftliche und finanzielle Tragbarkeit des Projekts sorgfältig geprüft. Die drei Gemeinderäte sind zum Schluss gelangt, dass die vorgesehenen Investitionen mit Blick auf eine langfristig gute und qualitativ hochwertige Bildungsversorgung angemessen und verantwortbar sind. Dabei wurde nicht nur der Neubau eines zentralen Schulstandorts betrachtet, sondern auch, welche Investitionen an den heutigen dezentralen Standorten erforderlich wären, um den zukünftigen Bedarf an Schulraum zu decken. Die Abklärungen zeigen, dass auch bei einer Weiterführung der bestehenden Standorte erhebliche Investitionen notwendig wären. Vor diesem Hintergrund erweist sich der zentrale Standort nicht nur funktional und pädagogisch, sondern auch wirtschaftlich als die überzeugendere Lösung.

Wo soll der zentrale Standort realisiert werden?

Im nächsten Schritt wurde geprüft, an welchem Ort innerhalb des Verbandsgebiets ein zentraler Schulstandort sinnvoll realisiert werden kann. Dabei wurden mögliche Standorte in allen drei Gemeinden untersucht und anhand verschiedener Kriterien bewertet. Dazu gehörten insbesondere:

- Lage im Verbandsgebiet
- Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr
- Verfügbarkeit geeigneter Flächen
- Einbettung in bestehende Infrastrukturen
- Entwicklungsmöglichkeiten des Schulstandortes

Ergebnis der Standortprüfung

Die Analyse zeigt, dass sich das bestehende Schul- und Verwaltungsareal in Rapperswil für einen zentralen Schulstandort eignen. Rapperswil liegt geografisch zentral im Verbandsgebiet und ist gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Zudem stehen dort geeignete Flächen zur Verfügung, die eine zweckmässige Realisierung eines neuen Schulzentrums ermöglichen.

Weiter bestehen in Rapperswil Synergien mit bestehenden und geplanten Infrastrukturen, insbesondere im Umfeld der bestehenden Schulareale. Dadurch kann der neue Standort effizient in die bestehende Struktur eingebettet werden.

Ergebnis innerhalb des Standorts Rapperswil

Für den Standort Rapperswil wurden unterschiedliche Varianten zur Anordnung und Weiterentwicklung des bestehenden Schul- und Verwaltungsareals geprüft. Im Rahmen der Gesamtbeurteilung hat sich gezeigt, dass eine Lösung im Bereich der bestehenden zentralen Flächen die überzeugendste Grundlage für die weitere Planung darstellt. Diese Variante wird als Variante «Mitte» bezeichnet.

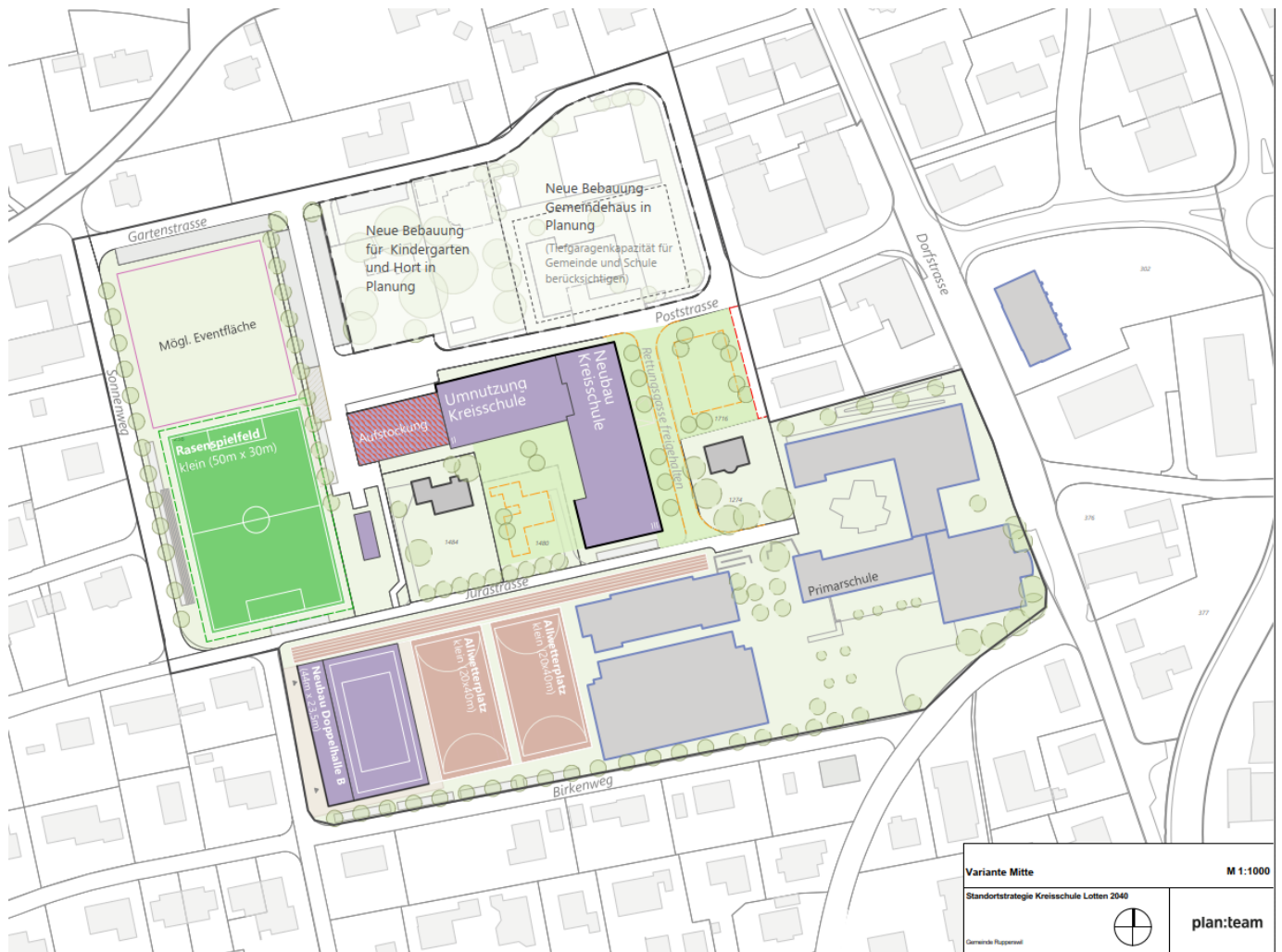


Abbildung 3: Die Variante «Mitte» würde im Gebiet der Gemeindeverwaltung und des Stapfenackerhauses in Rapperswil realisiert.

Warum die Variante «Mitte» weiterverfolgt wird

Die Variante «Mitte» ermöglicht eine kompakte und funktionale Anordnung der Schulnutzungen innerhalb des bestehenden Areals. Sie baut auf den vorhandenen Infrastrukturen der Gemeinde auf und bietet gleichzeitig genügend Entwicklungsspielraum für eine zukunftsfähige Schulanlage. Zudem weist sie Vorteile hinsichtlich Erreichbarkeit, betrieblicher Abläufe und Einbettung in die bestehende Umgebung auf. Aus diesen Gründen haben sich die Gemeinden entschieden, die Variante «Mitte» als Grundlage für die weitere Planung zu verwenden.

Auswirkungen der gewählten Variante «Mitte» auf die Gemeinde Rapperswil

Mit der Entscheidung, die Variante «Mitte» als Grundlage für die weitere Planung zu wählen, wird die zukünftige Entwicklung der Kreisschule räumlich im Zentrum des bestehenden Schul- und Verwaltungsareals in Rapperswil verankert.

Das neue Schulgebäude ist dabei im Bereich der heutigen zentralen Freiflächen zwischen dem Stapfenackerhaus, dem Feuerwehrgebäude und den bestehenden Schulbauten vorgesehen. Es entsteht somit im Herzen des heutigen Areals und bildet künftig den räumlichen Mittelpunkt der Schulanlage.

Diese Lösung baut auf den vorhandenen Strukturen auf und ermöglicht eine kompakte und gut erreichbare Schulanlage in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden Infrastrukturen.

Gleichzeitig sind mit dieser Variante auch konkrete räumliche Anpassungen und Fragestellungen verbunden, die im weiteren Planungsprozess zu klären sind.

- Es ist vorgesehen, bestehende Gebäude teilweise umzunutzen und aufzustocken (Stapfenackerhaus). Ausserdem ist der Abbruch des Gebäudes der Tagesstruktur und allenfalls des Postgebäudes erforderlich, um ausreichend grosse und sichere Aussenräume für den Schulbetrieb zu schaffen.
- Zudem bedingt die Organisation eines zusammenhängenden Schulareals Anpassungen im Strassenraum. Für einen sicheren Schulbetrieb ist vorgesehen, den betroffenen Abschnitt der Poststrasse entsprechend zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu organisieren.
- Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft die Erschliessung einzelner angrenzender Privatparzellen. Diese kann künftig nicht mehr über das Schulareal erfolgen und muss neu geregelt werden.

Diese Punkte zeigen, dass die gewählte Variante nicht nur eine bauliche Lösung darstellt, sondern auch Auswirkungen auf das unmittelbare Umfeld hat. Sie werden im Rahmen des Architekturwettbewerbs und der weiteren Planung vertieft geprüft und konkret ausgearbeitet.

Integrierte Verkehrs- und Parkierungslösung

Im Zusammenhang mit dem Projekt ist auch die Parkierung zu betrachten. Die bestehenden Parkplätze auf dem Areal dienen heute dem Schulpersonal.

Die Parkierung für das Schulpersonal soll im Rahmen der weiteren Planung in eine übergeordnete Lösung integriert werden. Dabei wird insbesondere geprüft, wie die Bedürfnisse von Schule, Gemeinde und weiteren Nutzungen im Areal gesamthaft und abgestimmt organisiert werden können.

Im Vordergrund steht eine gemeinsame, vorzugsweise unterirdische Parkierungslösung im Zusammenhang mit der Entwicklung des neuen Gemeindehauses. Eine solche koordinierte Lösung ermöglicht es, Synergien zu nutzen und den oberirdischen Raum möglichst frei von Verkehr zu halten.

Einbettung in die kommunale Schulraumplanung und Sportinfrastruktur

Das Projekt für den zentralen Oberstufenstandort ist Teil einer abgestimmten Schulraumplanung über alle Stufen hinweg. Die Oberstufe wird künftig an einem Standort zusammengeführt. Dadurch werden an den heutigen Standorten Räume frei, die für andere schulische Nutzungen eingesetzt werden können. Gleichzeitig bleibt die Primarschule im Juraschulhaus und kann dort bei Bedarf gezielt weiterentwickelt werden.

Mit dieser Aufteilung werden die Schulstufen räumlich klar getrennt, was sowohl organisatorische, als auch pädagogische Vorteile bringt. Die gewählte Lösung ermöglicht es somit, den zusätzlichen Raumbedarf je Stufe gezielt dort zu decken, wo er entsteht, und gleichzeitig die vorhandene Infrastruktur effizient weiterzuverwenden.

Die Einbettung des Projekts in die kommunale Schulraumplanung zeigt sich auch im Umgang mit den bestehenden Liegenschaften. Mit der Bündelung der Oberstufe an einem zentralen Standort wird das Seetalschulhaus künftig nicht mehr für den Oberstufenunterricht benötigt.

Stattdessen eröffnet sich die Möglichkeit, das Seetalschulhaus künftig gezielt für andere Nutzungen im Bildungsbereich einzusetzen. Die zukünftige Nutzung des Seetalschulhauses wird im Rahmen eines Begleitprozesses evaluiert. Allfällige Investitionen wären zu gegebener Zeit zu prüfen.

Insgesamt folgt die Gemeinde Rapperswil damit einer kohärenten und aufeinander abgestimmten Liegenschaftsstrategie. Bestehende Gebäude werden gezielt weiterentwickelt und neue Infrastrukturen dort geschaffen, wo sie funktional sinnvoll sind. So können die vorhandenen Ressourcen effizient genutzt und zusätzliche Investitionen an mehreren Standorten vermieden werden.

In diesem Sinn wird auch Sportinfrastruktur im Rahmen des Projekts gezielt betrachtet. Die bestehende Nutzungssituation zeigt, dass die Turnhallen bereits heute stark ausgelastet sind, sowohl durch den Schulbetrieb als auch durch Vereine.

Im Rahmen des Architekturwettbewerbs wird deshalb vertieft geprüft, welcher Bedarf künftig besteht und wie dieser sinnvoll abgedeckt werden kann. Ziel ist eine Lösung, die den Anforderungen von Schule und Vereinen gleichermassen gerecht wird und die Nutzung langfristig sichert.

Was bedeutet der Zentralisierungsentscheid konkret?

Mit dem vorliegenden Beschluss der Gemeindeversammlung soll nun die Grundlage geschaffen werden, um die Oberstufe der Kreisschule Lotten künftig an einem zentralen Standort in Rapperswil zu führen.

Das Projekt umfasst insbesondere die Planung und den Bau eines neuen Schulzentrums für die Oberstufe, die Zusammenführung der heutigen drei Standorte an einem Ort und die Schaffung moderner und flexibler Lernräume. Der Schulbetrieb an den bestehenden Standorten wird bis zur Realisierung des neuen Schulzentrums weitergeführt. Notwendige Provisorien werden in der Region partnerschaftlich realisiert.

Wie wird das Projekt realisiert?

Die Realisierung eines neuen Schulzentrums ist ein komplexes Vorhaben, das eine klare Organisation sowie eindeutig geregelte Zuständigkeiten erfordert.

Die übergeordnete Verantwortung liegt weiterhin bei den Gemeinden. Wichtige Entscheide, insbesondere mit finanziellen Auswirkungen, werden durch die zuständigen politischen Gremien gefällt.

Vertrag zwischen den Gemeinden für die Projektumsetzung

Für die Umsetzung der nächsten Projektphase schliessen die drei Gemeinden Rapperswil, Hunzenschwil und Schafisheim einen befristeten Vertrag ab. Dieser regelt die Zusammenarbeit während der Projektierung des zentralen Oberstufenstandorts. Der Vertrag legt insbesondere fest, wie das Projekt organisiert ist, welche Aufgaben die einzelnen Gemeinden übernehmen und wie die Entscheidungsprozesse ausgestaltet sind. Er definiert zudem die Kompetenzen der beteiligten Gremien sowie die Zuständigkeiten in der Projektsteuerung.

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Vertrags ist die Regelung der finanziellen Abwicklung. Dabei wird festgelegt, wie die anfallenden Kosten in der Projektphase getragen und zwischen den Gemeinden aufgeteilt werden. Der Vertrag schafft damit eine verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit und stellt sicher, dass das Projekt koordiniert, transparent und effizient vorangetrieben werden kann. Er gilt ausschliesslich für die Projektphase. Über die weiteren Schritte, insbesondere die Realisierung des Schulzentrums, entscheiden die Gemeindeversammlungen zu einem späteren Zeitpunkt separat.

Projektorganisation

Für die Umsetzung des Projekts wird eine eigene Projektorganisation eingesetzt. Diese stellt sicher, dass Planung, Kosten und Termine laufend überwacht und gesteuert werden. Zusammenarbeit und Kompetenzen der einzelnen Organe werden in einem Vertrag zwischen den drei Gemeinden verbindlich geregelt.

Der Projektausschuss übernimmt dabei die Begleitung des Projekts. Er setzt sich aus Vertretungen der drei Gemeinden zusammen und arbeitet innerhalb klar definierter Kompetenzen.

Die Projektleitung (Fachbüro) ist für die konkrete Planung und Umsetzung verantwortlich. Sie wird durch spezialisierte Büros und Fachpersonen unterstützt.

Gleichzeitig werden die Schulleitung sowie die zuständigen Fachstellen der Gemeinden in den Projektprozess einbezogen.

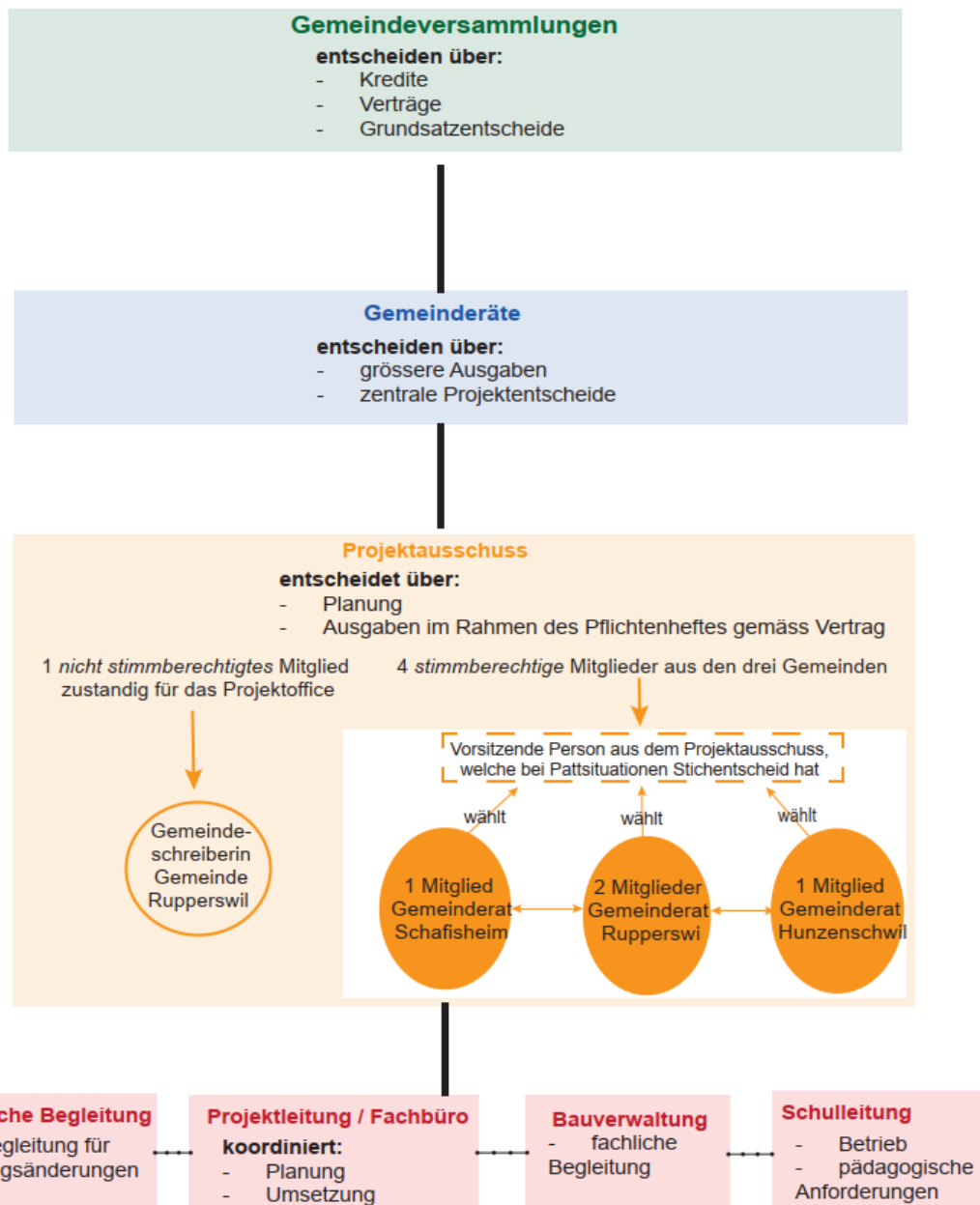


Abbildung: Organigramm zur Realisierung des Bauprojektes.

Dadurch wird sichergestellt, dass sowohl pädagogische Anforderungen als auch betriebliche und bauliche Aspekte angemessen berücksichtigt werden.

Anpassung Satzungen des Gemeindeverbandes

Parallel zur Durchführung des Architekturwettbewerbs werden auch die übergeordneten rechtlichen und organisatorischen Grundlagen weiterentwickelt. Insbesondere werden die Satzungen des Gemeindeverbandes überprüft und wo nötig angepasst.

Hintergrund ist, dass die heutigen Satzungen von einer dezentralen Organisation mit mehreren Schulstandorten ausgehen. So sind Planung, Bau und Finanzierung der Schulanlagen aktuell den einzelnen Standortgemeinden zugewiesen. Mit einem zentralen Oberstufenstandort verändern sich diese Rahmenbedingungen grundlegend. Insbesondere, weil künftig nur noch ein Standort betrieben wird statt wie heute mehrere. Die Anpassungen an den Satzungen sind nicht Inhalt der vorliegenden Abstimmung.

Zudem wird geklärt, ob die Bauträgerschaft für das neue Schulzentrum künftig bei der Standortgemeinde Rapperswil oder beim Gemeindeverband liegen soll. Diese Fragen sind für die spätere Umsetzung zentral, werden im weiteren Verlauf vorbereitet, sind jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Abstimmung.

Kosten und Zeitplan

Die Kosten für die Planung und Realisierung des neuen Schulzentrums werden derzeit auf rund 30 Millionen Franken geschätzt. Sie fallen kumuliert bis etwa 2032/33 an.

Für die Planungsphase ist vorgesehen, dass die Kosten zwischen den drei Gemeinden im Verhältnis zu ihren Einwohnerzahlen aufgeteilt werden. Die Finanzierung der Baukosten wird zu einem späteren Zeitpunkt geregelt, wobei feststeht, dass sich alle drei Gemeinden daran beteiligen werden.

Das Projekt wird in mehreren Etappen umgesetzt:

- Erarbeitung der Grundlagen und Projektierung (Architekturwettbewerb)
- Ausarbeitung eines konkreten Bauprojekts
- anschliessend Realisierung des Schulzentrums

Ein Bezug der neuen Schulanlage ist gemäss aktueller Planung ab ca. 2032/33 vorgesehen. Die Gemeindeversammlungen entscheiden über die einzelnen Projektphasen bzw. Verpflichtungskredite jeweils separat.

An der Gemeindeversammlung wird noch nicht über den Bau eines neuen Schulzentrums entschieden. Vielmehr geht es um den Grundsatzentscheid, ob das Projekt in die nächste Phase (Architekturwettbewerb und

weitere Projekt- und Planungskosten) überführt werden soll. Konkret stehen zwei Punkte im Zentrum:

- die Genehmigung des Vertrages
- die Genehmigung eines Kredits von 697'000 Franken

Wofür wird der Kredit von 697'000 Franken benötigt?

Der beantragte Kredit dient dazu, die nächste Projektphase zu finanzieren. Mit diesen Mitteln wird insbesondere:

- ein Architekturwettbewerb durchgeführt
- die notwendigen fachlichen Abklärungen und rechtlichen Grundlagen erarbeitet

Der Wettbewerb ist dabei der zentrale nächste Schritt. Er zeigt auf, wie ein gemeinsamer Schulstandort konkret umgesetzt werden kann.

Wichtiger Hinweis zur Finanzierung

Der Verpflichtungskredit von CHF 697'000.- wird von der Gemeindeversammlung Rapperswil als Bruttokredit beschlossen.

Das bedeutet: Rapperswil bezahlt die laufend anfallenden Rechnungen für den Wettbewerb und die weiteren Kosten und organisiert die Abwicklung während des Prozesses.

Die Kosten werden danach unter den drei Gemeinden aufgeteilt. Hunzenschwil und Schafisheim zahlen ihren Anteil an Rapperswil zurück – so, wie es im Vertrag zwischen den Gemeinden festgelegt ist.

Für die Stimmberechtigten bedeutet dies:

In Hunzenschwil und Schafisheim wird über den Kredit gemäss Verteilschlüssel abgestimmt – effektiv trägt jede Gemeinde also nur ihren Anteil an den Kosten.

Wie setzen sich die Kosten für Wettbewerb und Satzungsänderungen des Gemeindeverbandes zusammen?

Die Durchführung eines Architekturwettbewerbs erfordert die Einbindung verschiedener Fachpersonen und Fachleistungen. Diese stellen sicher, dass eine fundierte, vergleichbare und qualitativ hochwertige Lösung erarbeitet werden kann. Parallel werden Mittel benötigt, um die Satzungen des Gemeindeverbandes anzupassen. Dazu wird u.a. eine notarielle Begleitung beizuziehen sein.

Die geschätzten Kosten für den anstehenden Projektschritt setzen sich daher im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen:

Architekturwettbewerb

Verfahrens- begleitung	Sorgt dafür, dass der Wettbewerb korrekt durchgeführt wird und legt gemeinsam mit Schule und Gemeinden fest, was das neue Schulzentrum architektonisch und funktional leisten muss	CHF 100'000
Preisgelder	Umfasst die Preisgelder und die Entschädigungen der teilnehmenden interdisziplinären Architekturteams.	CHF 260'000
Entschädi- gung Jury	Die Jury beurteilt die eingereichten Projekte fachlich und unabhängig und wählt das überzeugendste Projekt aus.	CHF 40'000
Entschädi- gung Fach- personen	Bringen zusätzliches Wissen ein (z. B. zu Freiraum, Verkehr und Schulbetrieb), damit die Projekte aus verschiedenen Blickwinkeln geprüft werden.	CHF 40'000
Kosten für Modelle	Erarbeitung und Erstellung der weissen Gipsmodellgrundlagen	CHF 10'000
Ausstellung eingereichte Projekte / Vernissage	Verpflegung / öffentl. Apéro, Inserate, Raummieten für Jurierung und Vernissage, weiteres	CHF 20'000
Unvorherge- sehenes, Reserve	Deckt unvorhersehbare Zusatzaufwände im Verlauf des Wettbewerbs ab (z. B. zusätzliche Abklärungen oder Anpassungen im Verfahren), damit der Prozess ohne Verzögerungen abgeschlossen werden kann.	CHF 50'000
Nachbear- beitung Pro- jektwett- bewerb	Das Siegerprojekt wird durch das Sieger-team konkretisiert. Zudem wird die nächste Projektphase vorbereitet (Planung bzw. Planungskredit)	CHF 50'000
Subtotal		CHF 570'000

Weitere Projektkosten / Administration

Satzungs- revision	Fachliche und notarielle Begleitung Satzungsrevision und Überarbeitung der vertraglichen Grundlagen, Festlegung des Finanzierungsmodells	CHF 50'000
Administra- tion	Entschädigung Projektoffice (Gemeinde Rapperswil) und Rechnungsführung	CHF 20'000
Reserve	Deckt unvorhersehbare Zusatzaufwände	CHF 5'000
Subtotal		CHF 75'000
Gesamtkosten nächste Projektphase		CHF 645'000
MwSt. (8.1%)		CHF 52'245
TOTAL		CHF 697'245

Wie werden die Kosten zwischen den Gemeinden aufgeteilt?

Die Kosten der vorliegenden Projektphase (Architekturwettbewerb und weitere Arbeiten) werden zwischen den drei Gemeinden nach einem festgelegten Schlüssel aufgeteilt. Grundlage dafür sind die Einwohnerzahlen der Gemeinden per 31. Dezember 2025.

Dieser Stichtag dient als verbindliche Basis für die Aufteilung des beantragten Verpflichtungskredits. Die Kostenanteile der Gemeinden sind somit für diese Projektphase klar definiert und verändern sich nicht mehr.

Gemeinde	Einwohnerzahl (31.12.2025) ¹	Anteil (%)	Anteil (CHF)
Rapperswil	6'325	45.4 %	316'500.-
Hunzenschwil	4'478	32.1 %	223'700.-
Schafisheim	3'130	22.5 %	156'800.-
Total	13'933	100 %	697'000.-

Für spätere Projektphasen, insbesondere im Hinblick auf die Realisierung des Schulzentrums, werden die Grundlagen für die Kostenverteilung zu gegebener Zeit separat festgelegt.

¹ Kantonale Bevölkerungsstatistik 2025: <https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/dfr/dokumente/statistik/publikationen/statistikthemen/01-bevoelkerung/2025/bev-ikerung-2025-jahrespublikation.pdf>

Wie geht es nach dieser Entscheidung weiter?

Das Projekt ist bewusst in mehrere Etappen gegliedert. Mit der vorliegenden Abstimmung wird lediglich der erste Schritt ausgelöst. In den kommenden Jahren werden weitere Entscheide notwendig sein. Insbesondere werden den Stimmberechtigten zu gegebener Zeit ein Planungskredit sowie später ein Baukredit vorgelegt.

Die Stimmberechtigten behalten damit in jeder Phase die Möglichkeit, über die Weiterführung des Projekts zu entscheiden.

Die Kosten und Projektphasen im Überblick

Die Grafik zeigt die verschiedenen Projektphasen sowie die zu erwartenden Kosten in den einzelnen Etappen. Während in der aktuellen Phase Kosten von rund 0.7 Mio. Franken anfallen, werden die späteren Projektierungs- und Baukosten erst in den folgenden Abstimmungen konkretisiert und beschlossen. Insgesamt wird derzeit mit Gesamtkosten von gut 30 Millionen Franken gerechnet.

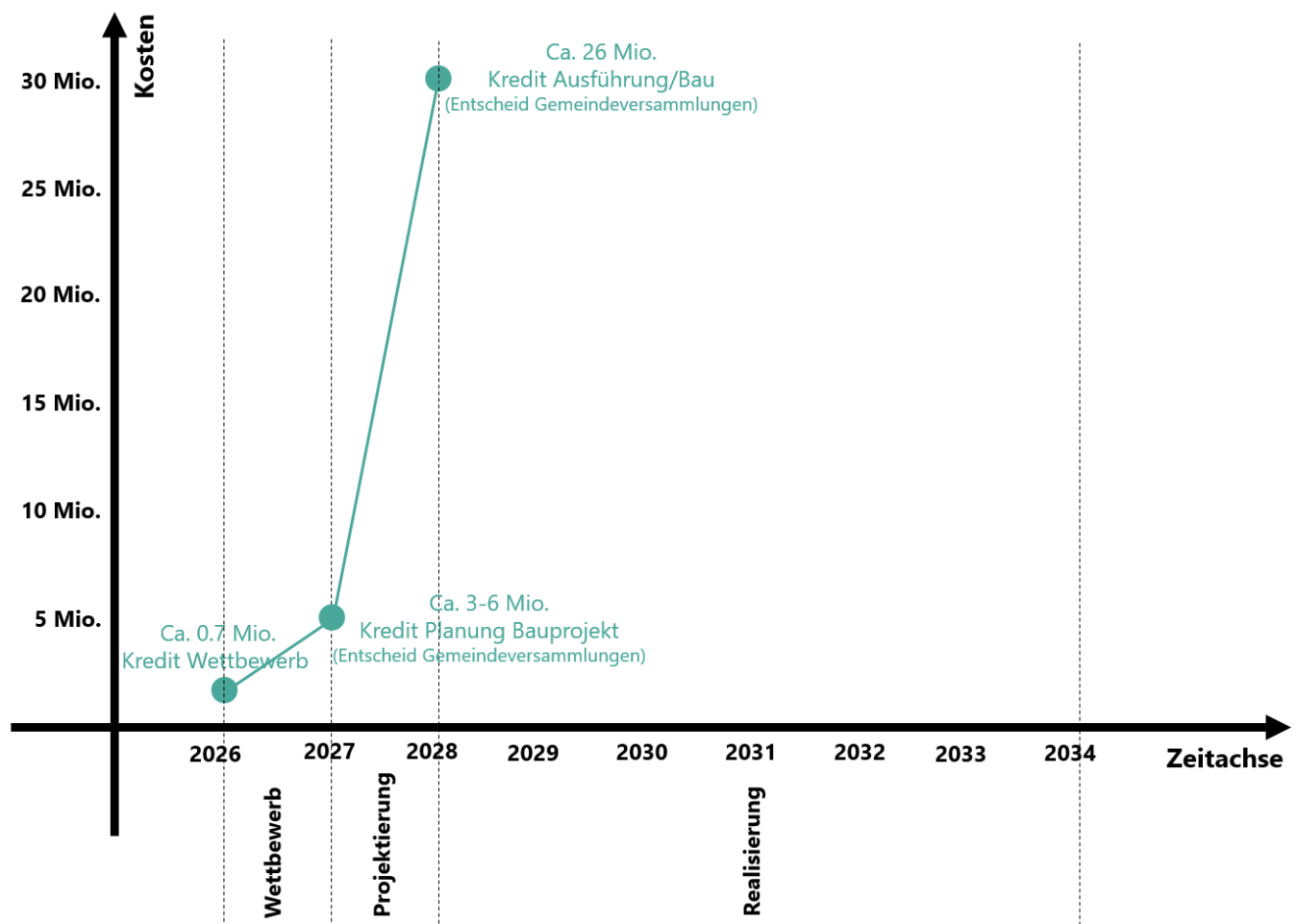


Abbildung: Kostenentwicklung und Zeitrahmen zur Realisierung des neuen Oberstufenzentrums.

Was wird an der Gemeindeversammlung entschieden?

Mit der vorliegenden Vorlage entscheiden die Stimmberechtigten darüber, ob die Gemeinden gemeinsam den nächsten Schritt, den Architekturwettbewerb, zur Realisierung eines zentralen Oberstufenstandorts angehen. Im Zentrum steht die Frage, ob die Grundlage für die weitere Planung geschaffen werden soll.

Konkret geht es darum,

- die Zusammenarbeit der drei Gemeinden für die Projektphase mit einem Vertrag zu regeln,
- die Mittel für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs bereitzustellen,
- und die Mittel für die weiteren Arbeiten in der nächsten Projektphase zu genehmigen

Der Vertrag legt fest, wie die drei Gemeinden in der Projektphase zusammenarbeiten, wer welche Aufgaben übernimmt, über welche Kompetenzen verfügt und wie die Entscheide organisiert werden. Er schafft damit eine klare Grundlage, damit das Projekt koordiniert und verbindlich vorangetrieben werden kann. Ohne diesen Vertrag wäre eine gemeinsame Umsetzung des Projekts nicht möglich.

Mit diesem Entscheid wird die Voraussetzung geschaffen, um ein konkretes Bauprojekt auszuarbeiten, über das zu einem späteren Zeitpunkt erneut abgestimmt wird.

Weitere Arbeiten im nächsten Projektabschnitt

Parallel zur Durchführung des Architekturwettbewerbs werden zudem zentrale Grundlagen für die spätere Realisierung des Projekts erarbeitet. Dazu gehören insbesondere die Klärung der Bauherrschaft (Gemeinde Rapperswil oder Gemeindeverband) und Trägerschaft (in wessen Eigentum und Verantwortung liegt die neue Anlage?) für das neue Schulzentrum sowie die Ausarbeitung von Finanzierungsmodellen und deren Auswirkungen auf das Schulgeld.

Unter Schulgeld wird in diesem Zusammenhang die finanzielle Abgeltung zwischen den Gemeinden für den Schulbesuch ihrer Schülerinnen und Schüler verstanden. Es handelt sich dabei nicht um Beiträge von Eltern, sondern um eine interne Kostenverteilung zwischen den Verbandsgemeinden.

Ebenso werden grundlegende Fragen der Zusammenarbeit und Organisation zwischen dem Gemeindeverband Kreisschule Lotten und den Trärgemeinden geklärt, beispielsweise im Hinblick auf die Nutzung der Anlagen ausserhalb des Schulbetriebs. Daraus ergibt sich eine notwendige Anpassung der bestehenden Satzungen des Gemeindeverbandes. Bei Bedarf werden zudem ergänzende vertragliche Regelungen zwischen den Gemeinden vorbereitet, insbesondere zur Finanzierung der Baukosten.

Diese Arbeiten erfolgen parallel zur Projektierung und bilden die Grundlage für die späteren Entscheidungen, sind jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Abstimmung.

Alle Informationen finden Sie in den Grundlagen und Fachberichten unter www.kslotten.ch.

Anträge:

1. Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Hunzenschwil, Rupperswil und Schafisheim über die Projektierung und die Eckwerte der Realisierung eines gemeinsamen Oberstufenstandorts in Rupperswil vom 31. März 2026 sei zu genehmigen.
2. Für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs im Zusammenhang mit der Zentralisierung der Kreisschule Lotten sei ein Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 697'000.– (inkl. MwSt.) zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten zu genehmigen.

6. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Strasse und Werkleitungen Ringweg

Aufgrund des schlechten Zustands der Werkleitungen und des Strassenbelags hat der Gemeinderat die Firma Bodmer Bauingenieure AG, Aarau beauftragt, ein Sanierungsprojekt für die Werkleitungen im Ringweg auszuarbeiten. Der Ringweg befindet sich im Nord-Osten der Gemeinde Rupperswil. Es handelt sich um eine Erschliessungsstrasse mit Tempo 30 km/h. Der nördliche Teil inklusive Strassenparzelle befindet sich in der

Wohn- und Arbeitszone 2, die südlichen Liegenschaften des Ringwegs in der Wohnzone 2. Das Quartier ist mit Kanalisation, Wasser, Strom, Telefon und TV erschlossen. Abgesehen von der Stromversorgung verlaufen die Werkleitungen grösstenteils über private Parzellen.

Laut nun vorliegendem Projektbeschrieb besteht folgende Ausgangslage:

- Die im Sanierungsperimeter vorhandene Wasserleitung besteht aus Grauguss mit gestemmtten Muffen. Bekanntlich werden solche Leitungen im Laufe der Zeit undicht, da die für die Abdichtung der Muffen verwendeten Hanfstricke verfaulen. Zudem sind Grauguss-Rohre sehr empfindlich auf Erschütterungen, was zu Rohrbrüchen führen kann. Der im Projektperimeter befindliche Hydrant Nr. 123 muss ersetzt werden.
- Das im Sanierungsperimeter bestehende Elektrotrasse genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und soll im Rahmen des Projektes erweitert werden.
- An den im Sanierungsbereich bestehenden Abwasserleitungen sind kleinere Reparaturen notwendig.
- Der Fahrbahnbelag des Ringweges weist, ausser im Einmündungsbereich der Schweizstrasse, viele Risse und Flickstellen auf und ist generell sanierungsbedürftig.

Im Rahmen des ausgearbeiteten Sanierungsprojekts sollen nun folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Wasserversorgung

Die im Ringweg innerhalb des Projektperimeters verlaufende Wasserleitung aus Grauguss wird auf einer Länge von 200 Metern durch eine neue Wasserleitung aus Kunststoffrohren ersetzt. Der im Projektperimeter befindliche Hydrant Nr. 123 wird lagegleich ersetzt. Alle Hausanschlussleitungen im Projektperimeter werden ersetzt und mit neuen Schiebern an die neue Leitung angeschlossen. Vor Baubeginn wird bei den Grundeigentümern abgeklärt, ob gleichzeitig mit der Hauptleitung auch die einzelnen Hausanschlüsse bis zur Liegenschaft erneuert werden sollen. Die Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse hätten die Grundeigentümer zu tragen.

Elektrizitätsversorgung

Die bestehende Elektroversorgung wird durch eine neue erdverlegte Kabelanlage ergänzt. Diese soll, soweit möglich, im Gemeinschaftsgraben mit der Wasserleitung verlegt werden. Angrenzende Liegenschaften wer-

den, wo nötig, neu verkabelt. Die Mehrheit der im Ringweg bestehenden unterirdischen Schächte werden aufgehoben und die verbleibenden Schächte mit neuen belagsbündigen Abdeckungen ausgestattet. Zusätzlich wird ein neuer EW-Normschacht erstellt.

Abwasserbeseitigung

Die innerhalb des Projektperimeters verlaufenden Abwasserleitungen weisen kleinere Schäden auf, welche im Anschluss an das Sanierungsprojekt im Roboter-Verfahren repariert werden können. Bei allen bestehenden Kontrollschächten werden die Einstiegsdeckel ersetzt.

Strassenentwässerung

Bei den bestehenden Einlaufschächten werden die bisherigen Guss-Roste durch neue, hochziehbare Roste mit Betonsockeln ersetzt.

Strassenbau

Die bestehende Fahrbahnbreite und die Höhen des Ringweges werden beibehalten. Die Tragschicht wird vollständig ersetzt und es wird eine neue Deckschicht eingebaut. Die bestehende Fundation ist gemäss Untersuchungsbericht ausreichend stark dimensioniert und wird, abgesehen von punktuellen Höhenoptimierungen, nicht ersetzt. Die bestehenden Randabschlüsse befinden sich soweit ersichtlich in einem guten Zustand und müssen nicht ersetzt werden. Bei Bedarf, vor allem bei privaten Zufahrten, werden neue Abschlüsse versetzt, um das Überlaufen von Oberflächenwasser auf private Vorplätze zu verhindern.

Strassenbeleuchtung

Zusammen mit dem EW-Trasseee wird auf der gesamten Länge ein Leerrohr mit einer Nennweite (NW) von 60 mm eingebaut. Alle vier bestehenden Kandelaber werden lagegleich ersetzt und an die neue Verkabelung angeschlossen. Die Kandelaber-Fundamente werden bei Bedarf ersetzt.

Weitere Werkleitungen

Es sind keine weiteren Werkleitungsarbeiten geplant. Vor Baubeginn werden die Eigentümer der externen Werkleitungen nochmals angefragt.

Landerwerb

Aufgrund des Sanierungsprojektes ist kein Landerwerb erforderlich.

Bauablauf

Die Sanierungsarbeiten, und dementsprechend auch die Strassensper-
rungen, werden in Etappen ausgeführt. Die Zu- und Wegfahrten zu den
einzelnen Grundstücken werden vor Baubeginn mit den Anwohnenden
besprochen. Es wird mit einer Bauzeit von insgesamt 3 bis 4 Monaten ge-
rechnet.

Baukosten

Der vorliegende Kostenvoranschlag ist mit zurzeit gültigen Marktpreisen
aufgrund von aktuellen Offertpreisen vergleichbarer Projekte erstellt wor-
den (Preisbasis März 2026). Die Kostengenauigkeit beträgt plus/minus 10
Prozent.

Der Kostenvoranschlag gestaltet sich wie folgt:

Wasserversorgung	CHF	148'000
Elektroversorgung	CHF	224'000
Abwasserentsorgung	CHF	37'000
Strassenbau	CHF	269'000
Strassenbeleuchtung	CHF	24'000
Total (inkl. MwSt.)	CHF	702'000

Antrag:

Für die Sanierung des Ringweges und der zugehörigen Werkleitungen sei
ein Verpflichtungskredit von CHF 702'000 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälli-
ger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen. Die Finanzierung er-
folgt über die spezialfinanzierten Betriebe und zu Lasten der Einwohner-
gemeinde.

7. Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Strasse und Werkleitungen Pilatusstrasse

Aufgrund des schlechten Zustands der Werkleitungen und des Strassen-
belags hat der Gemeinderat die Firma Bodmer Bauingenieure AG, Aarau
beauftragt, ein Sanierungsprojekt für die Pilatusstrasse und die zugehö-
rigen Werkleitungen auszuarbeiten. Die Pilatusstrasse befindet sich im
Nord-Westen der Gemeinde Rapperswil. Es handelt sich vorwiegend um
ein Einfamilienhausquartier.

Im Süd-Osten der Pilatusstrasse grenzt die Strasse an die Arbeitszone II. Das Quartier ist nebst der Kanalisation mit einer Wasser-, Gas-, Telefon- und Elektroleitungen erschlossen. Die Leitungen für die Fernsehversorgung verlaufen grösstenteils über private Parzellen. Es handelt sich um eine Sammelstrasse.

Laut nun vorliegendem Projektbescrieb besteht folgende Ausgangslage:

- Die im Sanierungsperimeter vorhandene Wasserleitung ist zirka 60 Jahre alt und besteht aus Grauguss mit gestemmtten Muffen. Bekanntlich werden solche Leitungen im Laufe der Zeit undicht, da die für die Abdichtung der Muffen verwendeten Hanfstricke verfaulen. Zudem sind Grauguss-Rohre sehr empfindlich auf Erschütterungen, was zu Rohrbrüchen führen kann. Der im Projektperimeter befindliche Hydrant Nr. 168 wurde zu einem früheren Zeitpunkt bereits ersetzt.
- Das im Sanierungsperimeter bestehende Elektrotrasse soll im Rahmen des Projektes erweitert werden.
- An den im Sanierungsbereich bestehenden Abwasserleitungen sind kleinere Reparaturen notwendig. Für einen rund 27 Meter langen Leitungsabschnitt besteht keine Verwendung mehr, weshalb dieser zurückgebaut werden kann.
- Der Fahrbahnbelag der Pilatusstrasse weist viele Risse und Flickstellen auf und ist generell sanierungsbedürftig. Die Einlaufroste der Strassenentwässerung entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Im Rahmen des ausgearbeiteten Sanierungsprojekts sollen nun folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Wasserversorgung

Die innerhalb des Projektperimeters verlaufende Wasserleitung aus Grauguss wird auf deren ganzer Länge von 260 Metern durch eine neue Wasserleitung aus Kunststoffrohren ersetzt. Beim Knoten Fliederweg werden zusätzlich zwei neue Streckenschieber eingebaut. Die im Projektperimeter befindlichen Hydranten Nr. 107 und 169 werden lagegleich ersetzt. Alle Hausanschlussleitungen im Projektperimeter werden ersetzt und mit neuen Schiebern an die neue Leitung angeschlossen. Vor Baubeginn wird bei den Grundeigentümern abgeklärt, ob gleichzeitig mit der Hauptleitung auch die einzelnen Hausanschlüsse bis zur Liegenschaft erneuert werden sollen. Die Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse hätten die Grundeigentümer zu tragen.

Elektrizitätsversorgung

Die bestehende Elektroversorgung wird durch eine neue erdverlegte Kabelanlage ergänzt. Diese soll, soweit möglich, im Gemeinschaftsgraben mit der Wasserleitung verlegt werden. Zudem werden vier bestehende und überdeckte Schächte mit neuen belagsbündigen Abdeckungen ausgestattet. Die Liegenschaften werden mit neuen EW-Kabeln angeschlossen.

Abwasserbeseitigung

Die innerhalb des Projektperimeters verlaufenden Abwasserleitungen weisen kleinere Schäden auf, welche zu beheben sind. Bei allen bestehenden Kontrollschächten werden die Einstiegsdeckel ersetzt. Der zwischen den Kontrollschächten Nr. 4220 und Nr. 4180 verlaufende Leitungsabschnitt mit einer Länge von 27 m hat keine Verwendung mehr und wird zurückgebaut.

Strassenentwässerung

Bei den bestehenden Einlaufschächten werden die bisherigen Guss-Roste durch neue, hochziehbare Roste mit Betonsockeln ersetzt.

Strassenbau

Die bestehende Fahrbahnbreite und die Höhen der Pilatusstrasse werden beibehalten. Die Tragschicht wird vollständig ersetzt und es wird eine neue Deckschicht eingebaut. Die bestehende Foundation ist gemäss Untersuchungsbericht ausreichend stark dimensioniert und wird, abgesehen von punktuellen Höhenoptimierungen, nicht ersetzt. Die bestehenden Randabschlüsse befinden sich soweit ersichtlich in einem guten Zustand und müssen nur in Ausnahmefällen ersetzt werden. Im Bereich von Sockelmauern werden neue Wassersteine versetzt.

Strassenbeleuchtung

Zusammen mit dem EW-Trasse wird auf der gesamten Länge ein Leerrohr mit einer Nennweite (NW) von 60 mm eingebaut. Die bestehenden Kandelaber bleiben mehrheitlich bestehen, werden aber vereinzelt örtlich leicht versetzt und an die neue Verkabelung angeschlossen. Die Kandelaber-Fundamente werden bei Bedarf ersetzt.

Weitere Werkleitungen

Es sind keine weiteren Werkleitungsarbeiten geplant. Vor Baubeginn werden die Eigentümer der externen Werkleitungen nochmals angefragt.

Landerwerb

Aufgrund des Sanierungsprojektes ist kein Landerwerb erforderlich.

Bauablauf

Die Sanierungsarbeiten, und dementsprechend auch die Strassensper-
rungen, werden in Etappen ausgeführt. Die Zu- und Wegfahrten zu den
einzelnen Grundstücken werden vor Baubeginn mit den Anwohnenden
besprochen. Es wird mit einer Bauzeit von insgesamt 4 bis 6 Monaten ge-
rechnet.

Baukosten

Der vorliegende Kostenvoranschlag ist mit zurzeit gültigen Marktpreisen
aufgrund von aktuellen Offertpreisen vergleichbarer Projekte erstellt wor-
den (Preisbasis März 2026). Die Kostengenauigkeit beträgt plus/minus 10
Prozent.

Der Kostenvoranschlag gestaltet sich wie folgt:

Wasserversorgung	CHF	240'000
Elektroversorgung	CHF	356'000
Abwasserentsorgung	CHF	36'000
Strassenbau	CHF	300'000
Strassenbeleuchtung	CHF	61'000
Total (inkl. MwSt.)	CHF	993'000

Antrag:

Für die Sanierung der Pilatusstrasse und der zugehörigen Werkleitungen
sei ein Verpflichtungskredit von CHF 993'000 (inkl. MwSt.), zuzüglich all-
fälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen. Die Finanzierung
erfolgt über die spezialfinanzierten Betriebe und zu Lasten der Steuer-
kasse.

8. **Genehmigung Verpflichtungskredit für Sanierung Strassen und Werkleitungen im Bereich «Im Winkel» und «unterm Bann»**

Aufgrund des schlechten Zustands der Werkleitungen und des Strassen-
belags hat der Gemeinderat die Firma Bodmer Bauingenieure AG, Aarau
beauftragt, ein Sanierungsprojekt für die Gemeindestrassen «Im Winkel»
und «unterm Bann» und die zugehörigen Werkleitungen auszuarbeiten.

Der Perimeter des Sanierungsprojekts befindet sich im Süd-Osten der Gemeinde Rapperswil. Es handelt sich vorwiegend um ein Einfamilienhausquartier. Das Quartier ist nebst der Kanalisation mit einer Wasser-, Gas-, Telefon- und Elektroleitungen erschlossen. Die Leitungen für die Fernsehversorgung verlaufen grösstenteils über private Parzellen. Bei den zu sanierenden Gemeindestrassen «Im Winkel» und «unterm Bann» handelt es sich um Quartierstrassen. Der westliche Abschnitt der Strasse «Im Winkel» ist eine Sackgasse, ebenfalls der Abschnitt «Unterm Bann».

Laut nun vorliegendem Projektbeschrieb besteht folgende Ausgangslage:

- Im ost-westseitig verlaufenden Abschnitt der Gemeindestrasse «Im Winkel» verläuft eine zirka 55 bzw. 65 Jahre alte Wasserleitung aus Grauguss mit gestemmtten Muffen. Im «unterm Bann» verläuft lediglich eine Hausanschlussleitung, es ist jedoch kein Hydrant vorhanden. Bekanntlich werden Grauguss-Leitungen im Laufe der Zeit undicht, da die für die Abdichtung der Muffen verwendeten Hanfstricke verfaulen. Zudem sind sie sehr empfindlich auf Erschütterungen, was zu Rohrbrüchen führen kann. Die im Projektperimeter befindlichen Hydranten Nr. 119 und 197 sind zu ersetzen.
- Das im Sanierungsperimeter bestehende Elektrotrasse soll im Rahmen des Projektes erweitert werden.
- Die im nord-südseitig verlaufenden Abschnitt der Gemeindestrasse «Im Winkel» und in der Gemeindestrasse «unterm Bann» verlaufenden Abwasserleitungen müssen im «Inlinerverfahren» renoviert werden.
- Die Fahrbahnbeläge der im Sanierungsperimeter befindlichen Gemeindestrassen sind zum Teil stark gerissen, ausgewaschen und weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Zudem sind viele Belagsflicke vorhanden. Die Einlaufroste der Strassenentwässerung entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Zu den Privatparzellen sind die Strassenabschlüsse grösstenteils vorhanden und in einem guten Zustand.

Im Rahmen des ausgearbeiteten Sanierungsprojekts sollen nun folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Wasserversorgung

Im nord-südseitig verlaufenden Abschnitt der Gemeindestrasse «Im Winkel» wird auf einer Länge von ca. 90 m neu eine Wasserleitung aus Kunststoff für die Trinkwasserversorgung und den Löschschutz erstellt. Im ost-westseitig verlaufenden Abschnitt der Gemeindestrasse «Im

Winkel» werden die 55 - 65 Jahre alten Leitungen durch eine neue Wasserleitung aus Kunststoff ersetzt. In der nord-süd-seitig verlaufenden Gemeindestrasse «unterm Bann» wird auf einer Länge von ca. 115 m eine Wasserleitung aus Kunststoff für die Trinkwasserversorgung erstellt.

Alle Hausanschlussleitungen im Projektperimeter werden ersetzt und mit neuen Schiebern an die neue Leitung angeschlossen. Vor Baubeginn wird bei den Grundeigentümern abgeklärt, ob gleichzeitig mit der Hauptleitung auch die einzelnen Hausanschlüsse bis zur Liegenschaft erneuert werden sollen. Die Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse hätten die Grundeigentümer zu tragen.

Elektrizitätsversorgung

Die bestehende Elektroversorgung wird durch eine neue erdverlegte Kabelanlage ergänzt. Diese soll, soweit möglich, im Gemeinschaftsgraben mit der Wasserleitung verlegt werden. Zudem werden diverse bestehende und überdeckte Schächte zurückgebaut und im ost-westseitig verlaufenden Abschnitt der Gemeindestrasse «Im Winkel» zwei neue EW-Schächte eingebaut. Die Liegenschaften werden mit neuen EW-Kabeln angeschlossen.

Abwasserbeseitigung

Die öffentlichen Abwasserleitungen im nord-südseitig verlaufenden Abschnitt der Gemeindestrasse «Im Winkel» und in der nord-südseitig verlaufenden Gemeindestrasse «Unterm Bann» werden im «Inliner-Verfahren» saniert. Der Handlungsbedarf ist dringend. Zudem werden bei allen bestehenden Kontrollschächten die Einstiegsdeckel ersetzt.

Im Rahmen der Arbeiten an den öffentlichen Abwasserleitungen sind die privaten Hausanschlussleitungen zu kontrollieren und nötigenfalls zu sanieren oder zu ersetzen.

Strassenentwässerung

Bei den bestehenden Einlaufschächten werden die bisherigen Guss-Roste durch neue, hochziehbare Roste mit Betonsockeln ersetzt. Undichte Schlamm-sammler werden ersetzt.

Strassenbau

Die bestehende Fahrbahnbreite und die Höhen der zu sanierenden Strassenabschnitte werden beibehalten. Die Tragschicht wird vollständig ersetzt und es wird eine neue Deckschicht eingebaut. Die bestehende Fun-

dation ist gemäss Untersuchungsbericht ausreichend stark dimensioniert und wird, abgesehen von punktuellen Höhenoptimierungen, nicht ersetzt. Die bestehenden Randabschlüsse befinden sich soweit ersichtlich in einem guten Zustand und müssen nur in Ausnahmefällen ersetzt werden. Örtlich müssen lose Abschlüsse anbetoniert oder neuversetzt werden.

Strassenbeleuchtung

Zusammen mit dem EW-Trasseee wird auf der gesamten Länge ein Leerrohr mit einer Nennweite (NW) von 60 mm eingebaut. Die bestehenden Kandelaber bleiben mehrheitlich bestehen, werden aber vereinzelt örtlich leicht versetzt und an die neue Verkabelung angeschlossen. Die Kandelaber-Fundamente werden bei Bedarf ersetzt.

Weitere Werkleitungen

Es sind keine weiteren Werkleitungsarbeiten geplant. Vor Baubeginn werden die Eigentümer der externen Werkleitungen nochmals angefragt.

Landerwerb

Aufgrund des Sanierungsprojektes ist kein Landerwerb erforderlich.

Bauablauf

Die Sanierungsarbeiten, und dementsprechend auch die Strassensperungen, werden in Etappen ausgeführt. Die Zu- und Wegfahrten zu den einzelnen Grundstücken werden vor Baubeginn mit den Anwohnenden besprochen. Es wird mit einer Bauzeit von insgesamt 4 bis 6 Monaten gerechnet.

Baukosten

Der vorliegende Kostenvoranschlag ist mit zurzeit gültigen Marktpreisen aufgrund von aktuellen Offertpreisen vergleichbarer Projekte erstellt worden (Preisbasis März 2026). Die Kostengenauigkeit beträgt plus/minus 10 Prozent.

Der Kostenvoranschlag gestaltet sich wie folgt:

Wasserversorgung	CHF	297'000
Elektroversorgung	CHF	394'000
Abwasserentsorgung	CHF	56'000
Strassenbau	CHF	321'000
Strassenbeleuchtung	CHF	63'000
Total (inkl. MwSt.)	CHF	1'131'000

Antrag:

Für die Sanierung der Strassen und Werkleitungen im Bereich «Im Winkel» und «unterm Bann» sei ein Verpflichtungskredit von CHF 1'131'000 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über die spezialfinanzierten Betriebe und zu Lasten der Steuerkasse.

9. Zustimmung zum Spesen- und Entschädigungsreglement für den Gemeinderat

Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt jeweils im letzten Jahr der Amtsperiode über die jährlichen Pauschalentschädigungen ab, welche in der darauffolgenden Amtsperiode an die Mitglieder des Gemeinderates ausgerichtet werden. So wurden an der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2025 für die aktuelle Amtsperiode folgende Entschädigungen beschlossen:

Funktion	Amtsperiode 2026 - 2029
Gemeindeammann	CHF 48'000
Vizeammann	CHF 26'000
Gemeinderat	CHF 23'000

Die nebst diesen Pauschalentschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates ausgerichteten Spesen- und Entschädigungszahlungen basieren heute mehrheitlich auf Grundlagen, welche der Gemeinderat selbst erarbeitet und genehmigt hat. Diesbezüglich hat der Gemeinderat bisher jeweils zu Beginn einer neuen Amtsperiode ein Entschädigungsregulativ verabschiedet, in welchem festgehalten wurde, welche Aufgaben und Amtshandlungen im Rahmen des jährlichen Pauschalhonorars als abgegolten gelten und für welche Aufgaben ein zusätzliches Sitzungsgeld nach Aufwand in Rechnung gestellt werden darf.

Gestützt auf den Grundsatz, dass eine Behörde nicht selbst über die Höhe der an sie ausgerichteten Zahlungen entscheiden kann, und auch auf Wunsch der Finanzkommission, hat der Gemeinderat ein Spesen- und

Entschädigungsreglement ausgearbeitet, mit welchem die Zahlungen an die Mitglieder des Gemeinderates geregelt und diese Regelung seinerseits der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden soll. Auf diese Weise kann erreicht werden, dass ein der «beziehenden Behörde» überstelltes Organ und nicht die beziehende Behörde selbst über die Entschädigungsansprüche entscheidet.

Das neu zu schaffende Reglement regelt, sinngemäss und zusammenfassend, folgende Aspekte:

1. Einleitung

- *Im Rahmen des Reglements legitimiert der Souverän der Gemeinde Rapperswil die Auszahlung der im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Amtstätigkeiten anfallenden von Spesen und Entschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderates.*

2. Grundsätze

- *Die Auslagen sind möglichst tief zu halten, laufend zu erfassen und jährlich abzurechnen. Es besteht ein Verbot für den doppelten Bezug einer Entschädigung. Honorare aus Tätigkeiten in externen Gremien, welche über das ordentliche Sitzungsgeld hinausgehen, sind an die Gemeindekasse abzuliefern. Für die Mitglieder des Gemeinderates gelten im Übrigen die gleichen Ansätze wie für Kommissionsmitglieder.*

3. Pauschalentschädigungen

- *Die pro Amtsperiode beschlossenen Pauschalentschädigungen werden automatisch ins Reglement übernommen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind ab Amtsperiode 2026/29 in die berufliche Vorsorgelösung des Verwaltungspersonals eingebunden.*
- *Die bisher im gemeinderätlichen Entschädigungsregulativ verankerten Bestimmungen werden ins Reglement übernommen.*

4. Weitere Entschädigungsansprüche

- *In Anlehnung an die reglementarischen Bestimmungen des Gemeindepersonals haben die Mitglieder des Gemeinderates Anspruch auf Kostenersatz für Aus- und Weiterbildungen und auf Bereitstellung eines Halbtax-Abonnements der SBB. Ebenfalls wird die bestehende Regelung zur Verabschiedung von Behörden- und Kommissionsmitgliedern und zu den Ansätzen der Sitzungsgelder übernommen. Ebenfalls enthält das Reglement Bestimmungen zur Annahme von Geschenken und Vergünstigungen.*

5. Schlussbestimmungen

- *Das Reglement wird per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.*

Antrag

Dem Spesen- und Entschädigungsreglement für den Gemeinderat sei zuzustimmen.

10. Verschiedenes

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll

Gestützt auf die Prüfung der Protokollprüfungskommission wird **beantragt**:

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. November 2025 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht, Gemeinderechnungen und Kreditabrechnungen 2025

a) Ergebnis

Die Ortsbürgergemeinde (inkl. Forstwirtschaft) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 169'221.75 ab (Budget: CHF 270'600). Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	1'091'317.31	1'059'300.00
Betrieblicher Ertrag	1'262'154.40	1'309'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	= 170'837.09	250'300.00
Finanzaufwand	- 73'048.14	46'800.00
Finanzertrag	+ 71'432.80	67'100.00
Operatives Ergebnis	= 169'221.75	270'600.00
Ausserordentliches Ergebnis	+ 0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	= 169'221.75	270'600.00

+ Ertragsüberschuss; - Aufwandüberschuss

b) Erfolgsrechnung

Die Ortsbürgergemeinde (ohne Forstwirtschaft) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 180'755.05 ab (Budget: CHF 254'600). In diesem Ergebnis enthalten sind Einnahmen aus dem Kiesabbau im Oberbann von CHF 281'600 (Budget CHF 292'200). Der Gewinnanteil am Regioforst Rapperswil beträgt CHF 9'441.30 (Budget: CHF 10'000) und Unterhaltskosten an den Waldstrassen von CHF 21'000. Unter Berücksichtigung dieser beiden Positionen beträgt der Ertragsüberschuss wie

unter „Ergebnis“ beschrieben insgesamt CHF 169'221.75 (Budget: CHF 270'600).

Der Regionale Forstbetrieb Rupperswil erzielt einen Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 27'361.30 (Budget CHF 28'700). Der Gewinnanteil für Rupperswil beträgt gemäss Vertrag 34.5 % und beläuft sich auf CHF 9'441.30 (Budget CHF 10'000).

Aufgrund des neuen Betriebsplanes und der damit verbundenen Hieb-sätze wurde der Verteilschlüssel für die Gewinnverteilung per 1.1.2025 neu festgelegt:

Vertragspartner	ab 2025	bis 2024
Auenstein	9.5 %	11 %
Hunzenschwil	22 %	20 %
Rupperswil	34.5 %	36 %
Veltheim	12 %	13 %
Staatswald	22 %	20 %
TOTAL	100 %	100 %

c) Investitionsrechnung

Im Jahr 2025 wurden keine Investitionen des Verwaltungsvermögens ge-tätigt.

Die Investitionen im Finanzvermögen für das Projekt Neubau Mehrfami-lienhaus Heuweg 6 betrugen Total CHF 1'620'385.20 (Budget: CHF 2'000'000.00).

d) Bilanz

Der Ertragsüberschuss der Ortsbürgergemeinde von insgesamt CHF 169'221.75 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beträgt per 31.12.2025 CHF 20.64 Mio.

Kreditabrechnungen

Projektierungskredit Mehrfamilienhausneubau Heuweg 6

Beschluss Gemeindeversammlung	9. Juni 2023
Verpflichtungskredit	CHF 255'000.00
Aufgelaufene Kosten	CHF 215'862.85
Kreditunterschreitung	CHF - 39'137.15
Kommentar:	
Wegfall Submission Architekt	CHF - 11'000
Reserve wurde nicht gebraucht	CHF - 15'000
Minderkosten Fachplaner	<u>CHF - 13'000</u>
Total Minderkosten	CHF 39'000

Weitere Erläuterungen zur Erfolgsrechnung sowie der Rechenschaftsbericht sind unter www.rupperswil.ch abrufbar oder können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Anträge

1. Die Jahresrechnungen 2025 der Ortsbürgergemeinde seien zu genehmigen.
2. Die Kreditabrechnung «Projektierungskredit Mehrfamilienhausneubau Heuweg 6» sei zu genehmigen.

3. Einbürgerungen

Folgende Personen haben das Gemeindebürgerrecht von Rupperswil beantragt (Reihenfolge nach Alphabet):

- Herr Daniel Spillmann, Bürger von Brugg AG und seit 2006 wohnhaft in Rupperswil.

- Herr und Frau Sascha und Nadine Schärer-Kammermann mit ihrem Sohn Shia, allesamt Bürger von Huttwil BE und seit 2006 bzw. seit Geburt wohnhaft in Rapperswil. Frau Schärer ist zusätzlich Bürgerin von Romoos LU.
- Herr Noah Schärer, Bürger von Huttwil BE und seit 2006 wohnhaft in Rapperswil.

Gemäss Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 12. März 2013 haben Schweizerinnen und Schweizer, die sich seit zehn Jahren in der Gemeinde aufhalten, unter den gegebenen Voraussetzungen Anspruch auf das Gemeindebürgerrecht. Die Einbürgerung wird dabei vom Gemeinderat ausgesprochen. Gestützt auf die eingereichten Gesuche hat der Gemeinderat das Gemeindebürgerrecht von Rapperswil an alle vorgenannten Gesuchsteller erteilt. Verbunden mit dem Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht war auch das Begehren um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Rapperswil. Über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht entscheidet die Ortsbürgergemeindeversammlung. Das übrige Verfahren ist im Reglement über das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Rapperswil vom 4. Dezember 1998 geregelt.

Der Ortsbürgergemeinde wird deshalb **beantragt**, folgende Personen in das Ortsbürgerrecht von Rapperswil aufzunehmen:

- Herrn Daniel Spillmann
- Herrn und Frau Sascha und Nadine Schärer-Kammermann mit ihrem Sohn Shia
- Herrn Noah Schärer

4. Verschiedenes

**Gemeinde
Rupperswil**

P.P.
5102 Rupperswil
Post CH AG

Stimmrechtsausweis
für

**Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang
in das Versammlungslokal vorzuweisen.**